

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/313/2020 Datum: 02.03.2020 Aktenzeichen:
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	08.04.2020	öffentlich

Betreff:

Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark - Vorstellung von drei Vorentwürfen und Entscheidung -

Kosten:Haushaltsstelle: 1.2111.9451**Sachdarstellung, Begründung:**

Das bestehende Schulzentrum, das Mitte der 90-er Jahre aus einem europaweiten, ausgelobten Ideen- und Realisierungswettbewerb hervorging, besticht nicht nur durch seine zeitlose Bildungsarchitektur, eingebettet in einem weitläufigen Gelände mit vielfältiger Nutzung, sondern auch durch die nutzungsausgelegte Raumstruktur.

Aufgrund steigender Schülerzahlen und erstellter Prognosen muss die Grundschule nun erweitert werden.

Sicherlich war die Schule - die Mittelschule immerhin fast 20 Jahre und die Grundschule mittlerweile 16 Jahre des Betriebs - auf die damals schulischen Anforderungen ausgelegt. Nun hat sich durch die über die Jahre hinweg entwickelte Ganztagschule ein anderes Lernbedürfnis entwickelt.

Mit der Standortwahl hat sich der Stadtrat über einen langen Zeitraum intensiv damit auseinandergesetzt. Letztendlich wurde durch einen eindeutigen Bürgerentscheid für die Erweiterung der Grundschule am bestehenden Standort im Naabtalpark gestimmt.

Nun gilt es, das mit der Regierung der Oberpfalz abgestimmte und schulaufsichtlich genehmigte Raumprogramm, mit insgesamt acht Klassenräumen und entsprechenden Differenzierungsräumen sowie einer Warmhalteküche mit Mensa für 130 Schüler/-innen, geschickt in die bestehenden städtebaulichen Strukturen an der Grundschule einzubetten.

Der derzeit angedachte Bauzeitenplan für die Umsetzung sieht ein intensives Planungs- und Vorbereitungsjahr für die einzelnen Gewerkeausschreibungen vor, so dass mit dem Bau im Frühjahr 2021 begonnen werden und als gestecktes ehrgeiziges Ziel im September 2022 pünktlich zum Schuljahresbeginn die Nutzungsaufnahme erfolgen kann.

Die zunächst lange Vorbereitungszeit bis zum Baubeginn ist notwendig, um nach der Entscheidung für den Vorentwurf die Entwurfsplanung im April 2020 auf den Weg zu bringen und parallel dazu bereits die Detail- und Ausführungsplanungen voranzutreiben, damit daraus die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen erstellt werden können.

Mit der Vorstellung von drei Vorentwürfen soll nun die Zielfindungsphase abgeschlossen werden.

Bei der Grundrisswahl ist es wichtig, unter Berücksichtigung der pädagogischen Lernanforderungen, für die Schulfamilie einen Lern- und Lebensraum zu finden. Es soll keine „Flurschule“ entstehen, sondern eine inklusive zukunftsfähige Schule.

Offene, lichtdurchflutete Räume und ein abgestimmtes Raum-Farb-Konzept sollen die Lernaufenthaltsqualität fördern, eben eine moderne Bindungsarchitektur mit teilweise variablen Raumstrukturen.

Die vorliegenden Vorentwürfe greifen in unterschiedlicher Art und Weise die bestehenden Strukturen hinsichtlich städtebaulicher Umgebung und Bestandsgebäude auf.

Allen Vorentwürfen ist gemein, dass die Maßstäblichkeit und Geschossigkeit gewahrt ist. Die Erschließungsachsen müssen nicht neu definiert werden, die Anbindung an das Bestandsgebäude muss direkt gegeben sein.

- Der Verwaltungsbereich bleibt wie im Bestand erhalten.
- Die Erreichbarkeit der Mensa für die ungebundene Ganztagsbetreuung muss einfach sein.
- Die Zufahrt zum Gebäude wird wie im jetzigen Bestand auch aufgezeigt einmal vom Kreisverkehr her erfolgen und dann von der nördlich gelegenen Baugebietsstraße „Am Grasinger Weg“. Die Zufahrt von der Max-Tretter-Straße vom Bulmare her soll geöffnet und mit einer zusätzlichen Schrankenanlage geregelt werden. Damit ist auch ein ungehindertes Anfahren für die außerschulische Nutzung beim Vorplatz zwischen Mittelschülerweiterungsbau und Mittelschule gegeben.
- Die Anfahrt für die Feuerwehr ist sichergestellt.
- Bezüglich der Erschließungsinfrastruktur ist geplant, zunächst den Lehrerparkplatz an den Parkplatz bei den Kinderkrippen zu integrieren.

Gemeinsam mit dem beauftragten Architekturbüro Dömges und der Schulleitung hat die Verwaltung zwischenzeitlich zwei Grundschulgebäude in Regensburg besichtigt.

Zum einen die Grundschule in Prüfening mit Baujahr 2013 und die neue Kreuzschule beim alten Stadion, wie sie neuerdings heißen soll, die 2020 fertig wird. Die Grundschule Prüfening ist eine vierzügige Ganztageschule mit 420 Schülern und die Kreuzschule eine 22-klassige, fünfzügige Ganztageschule mit zwei gebundenen Ganztagszügen mit 500 Schülern und einem Kinderhort mit 75 Kindern.

Aufgrund ökologischer Nachhaltigkeit soll bei uns nicht nur Holz als Baustoff mitunter Hauptbestandteil der Gebäudeaußenhülle und tragender Bauteile sein, sondern auch innen bei der Ausstattung hier und da Akzente setzen.

Die Grundrissfindung beinhaltet noch nicht das Farb- und Materialkonzept, allerdings wird dem Stadtrat, sobald entscheidungsreif, die Auf- oder Anbringung einer Photovoltaikanlage, die Entscheidung hinsichtlich einer Einzelraum- oder einer Zentrallüftung und der Wärmeversorgung von der Verwaltung vorgelegt werden.

Bei allen wichtigen Entscheidungsfindungen wird die Schulleitung intensiv in den Entscheidungsweg mit eingebunden. Bei der Grundrisswahl im jetzigen Stadium ist dies ein wesentlicher Bestandteil.

Die detaillierte Raumstruktur und Aufteilung sowie Raumbezüge zueinander und Ausstattung wird ebenso mit der Schulleitung abgestimmt werden.

Nun hat die Schulleitung, wie auch die Verwaltung einen „Favoriten“ bei den Vorentwürfen, aber wir wollen keine Wertung vorwegnehmen.

Herr Robert Jany als Architekt und verantwortlicher Projektleiter wird gemeinsam mit Büroinhaber und Chefplaner, Herrn Architekten Thomas Eckert, die Vor- und Nachteile der einzelnen Entwürfe aufzeigen.

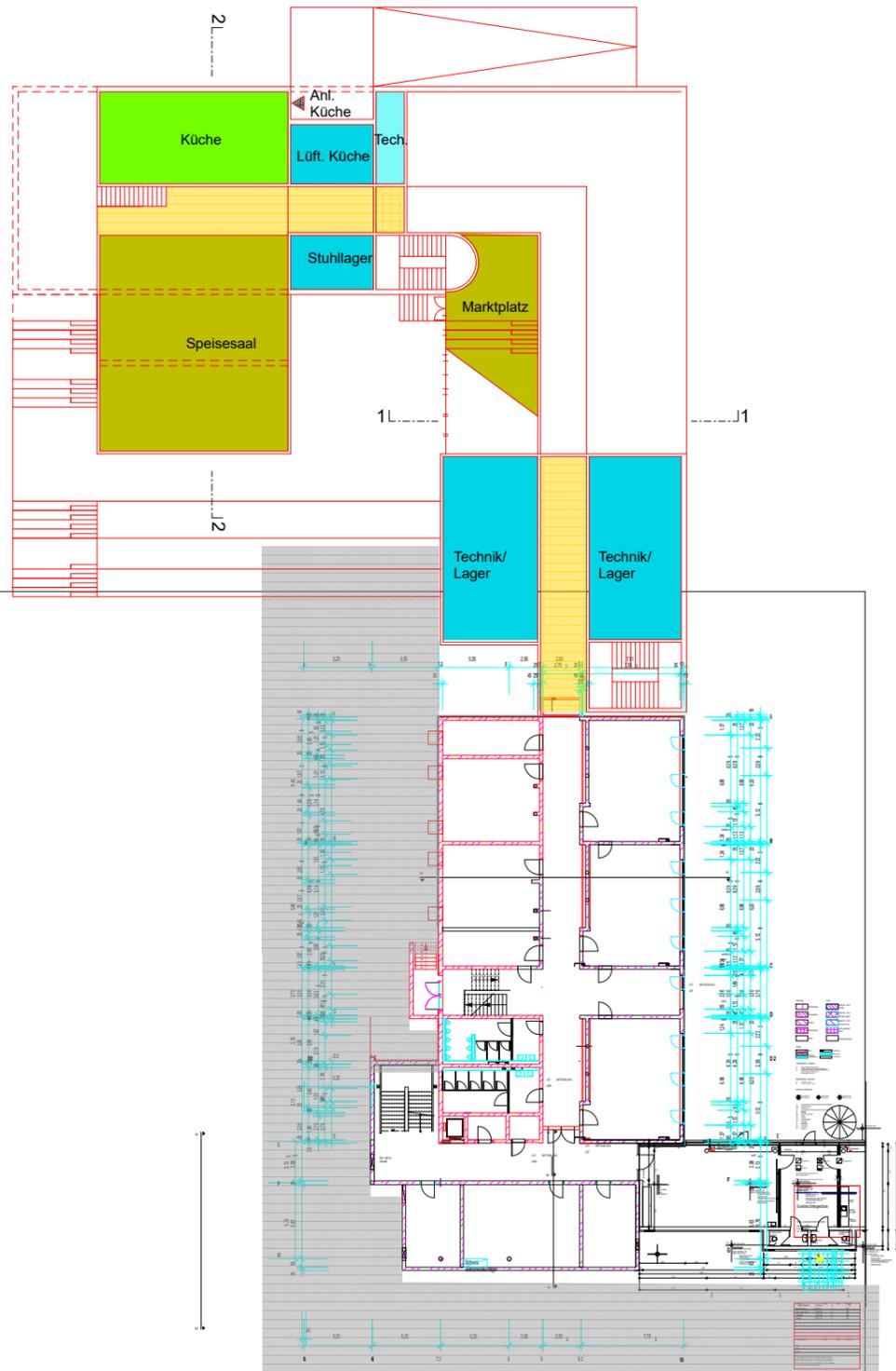
Keine Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Beschlussvorschlag:

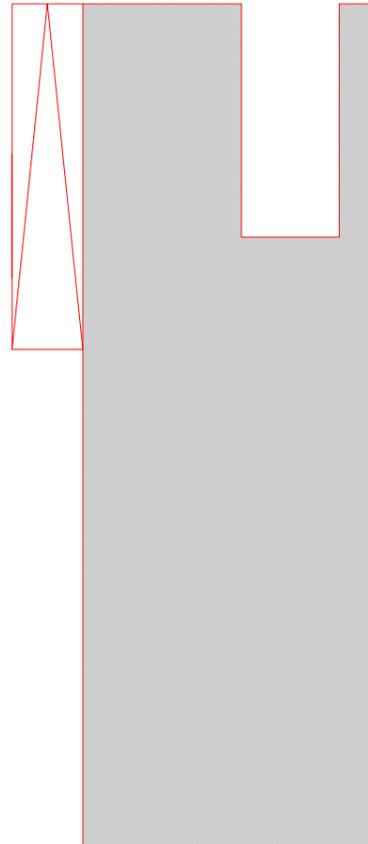
Der Stadtrat beschließt als Grundlage für weitere Planungsschritte den Lösungsvorschlag 3 - Vorentwurf 3 - mit einer einfach Turnhalle.

Alternativ:

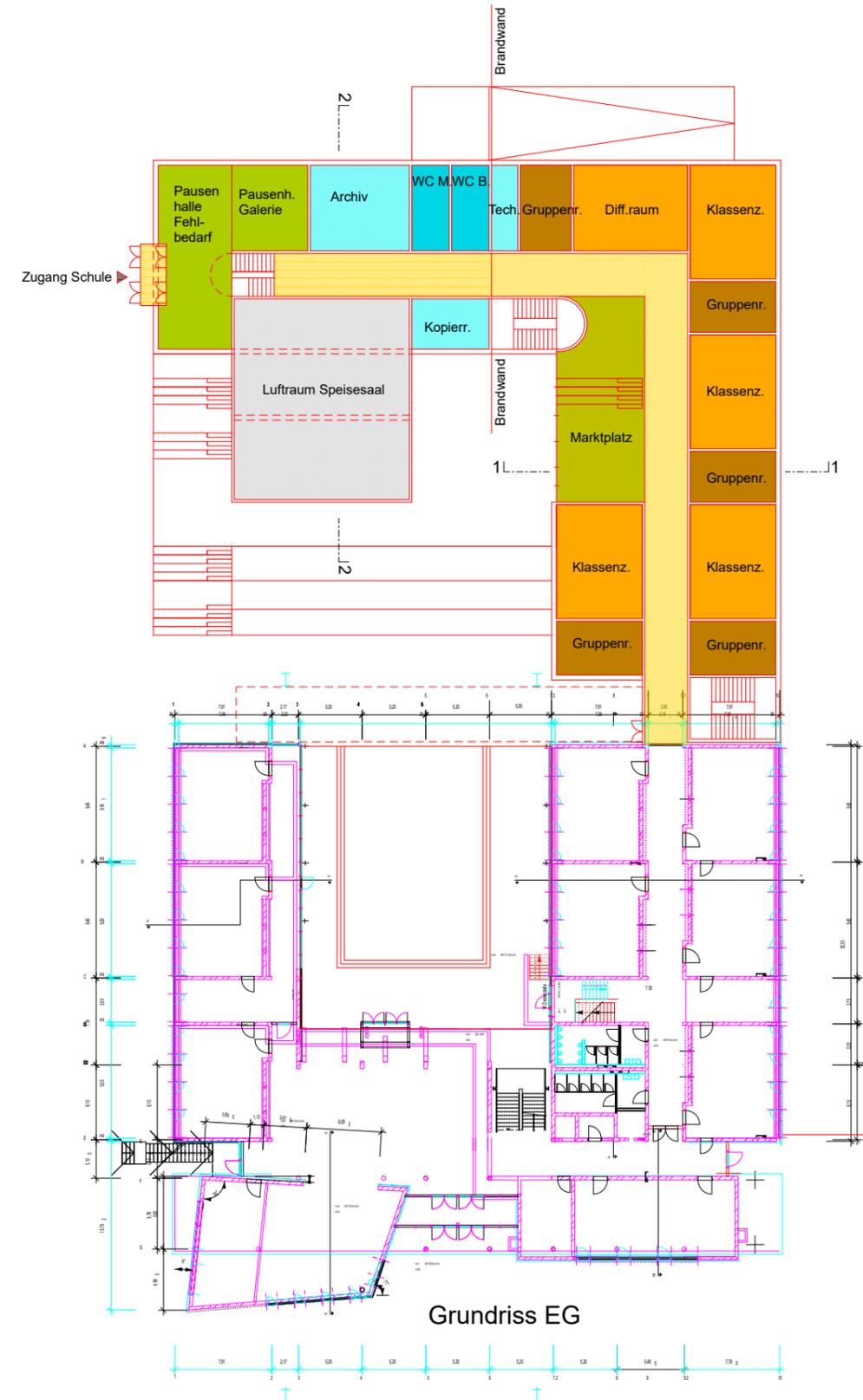
Der Stadtrat beschließt als Grundlage für weitere Planungsschritte den Lösungsvorschlag 3 - Vorentwurf 3 - .



Grundriss Untergeschoss



BRI 16.907 m³



Grundriss EG

Massstab

1:500

Planinhalt

Variante 1

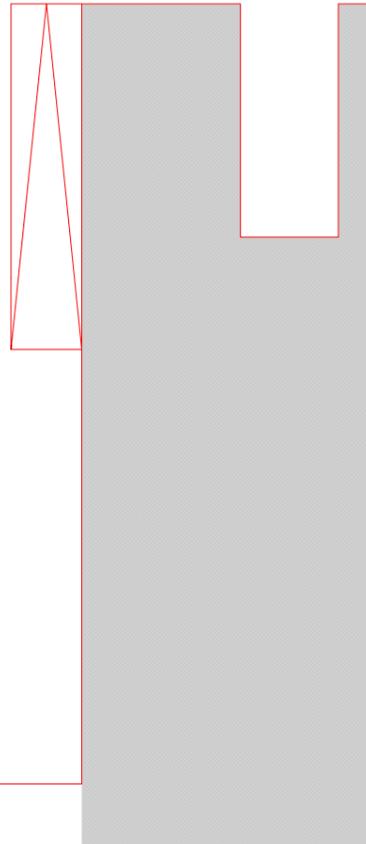
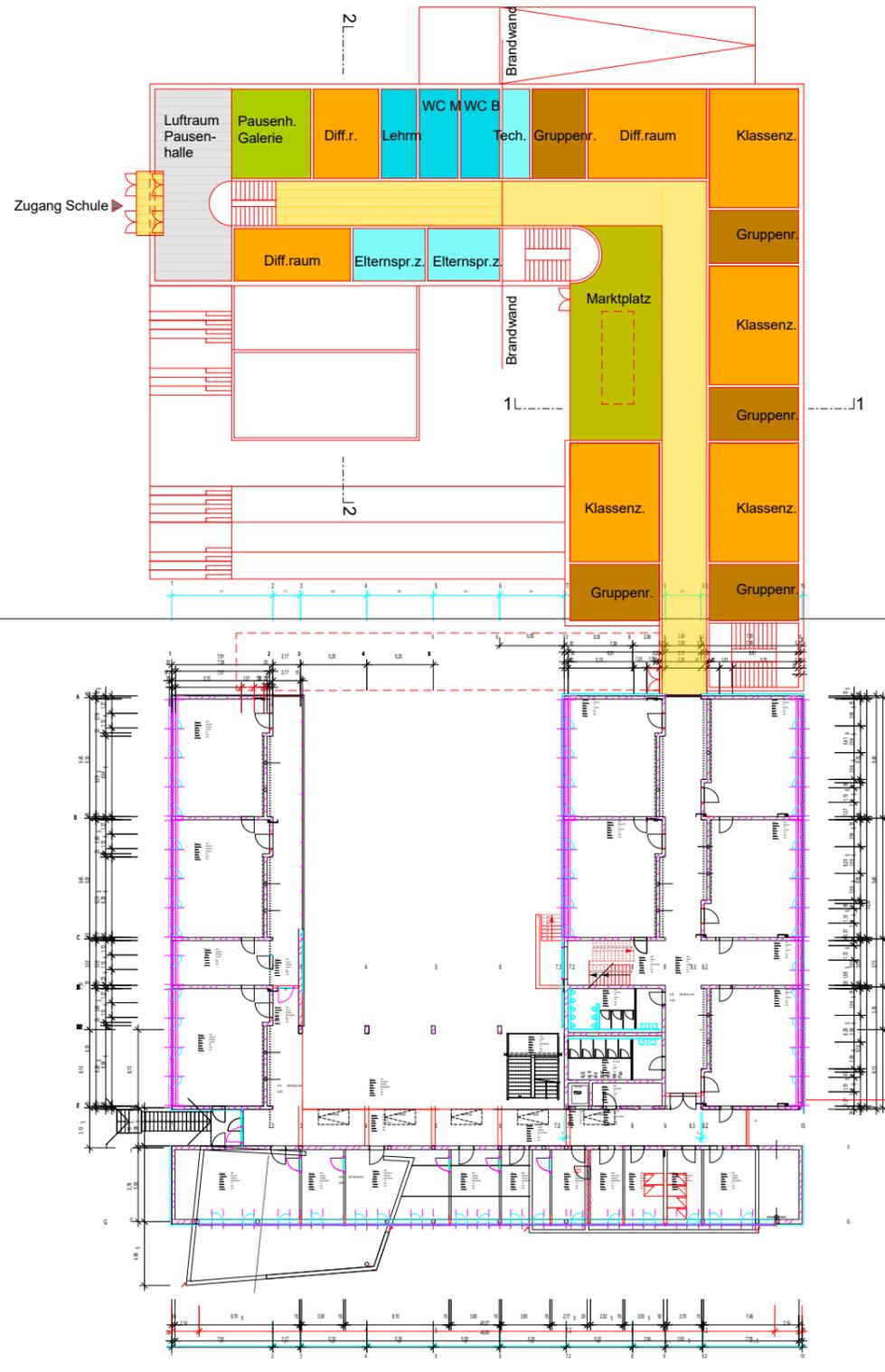
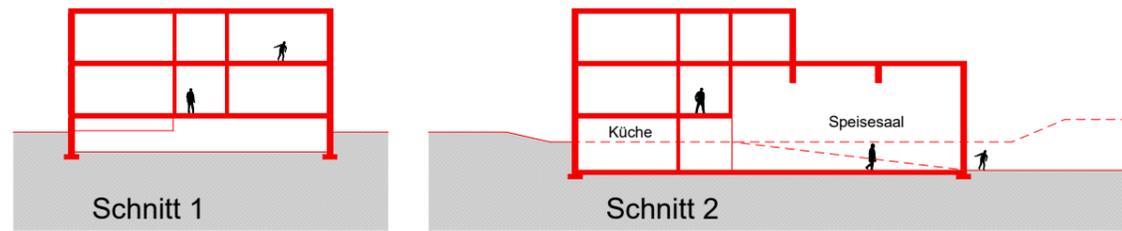
Planstand

13.02.2020

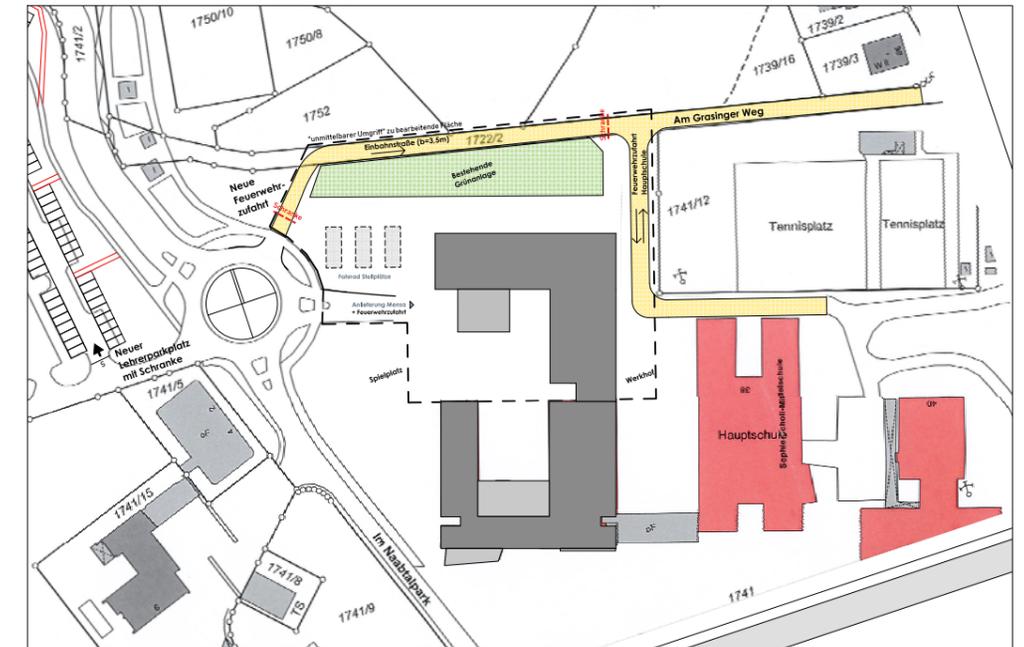
Projekt

2535 - Erweiterung Grundschule Burglengeneid

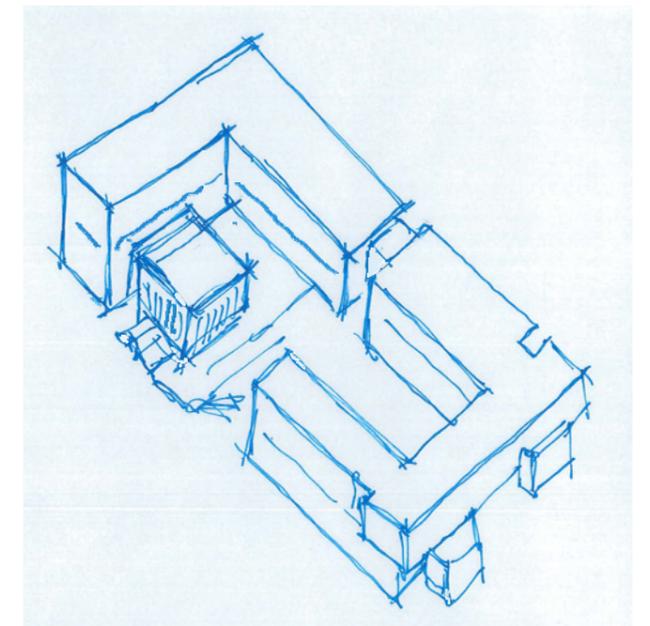
TOP 03



BRI 16.907 m³



Lageplan



Grundriss 1.OG

1:500

Massstab

Planinhalt

Variante 1

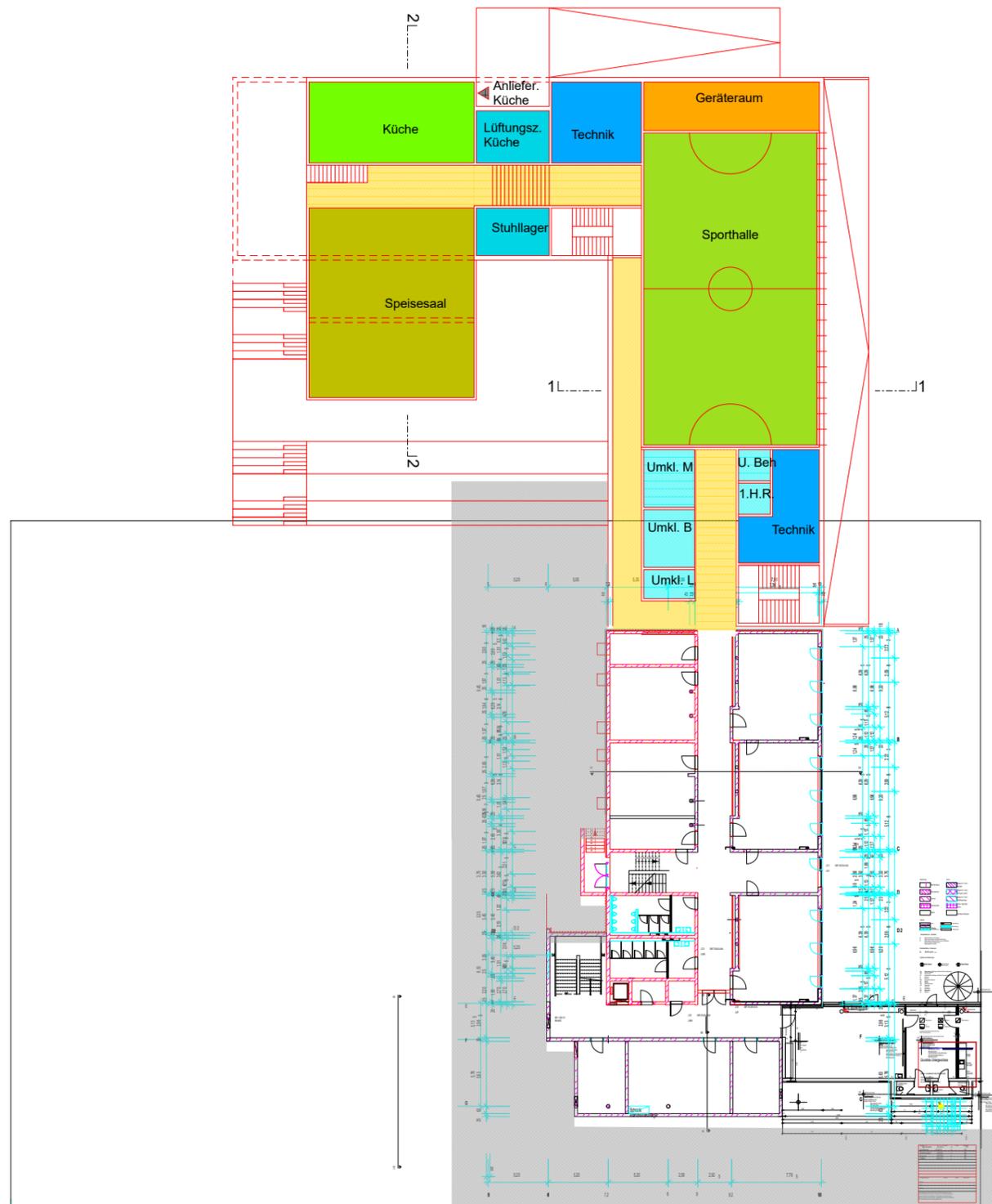
Planstand

13.02.2020

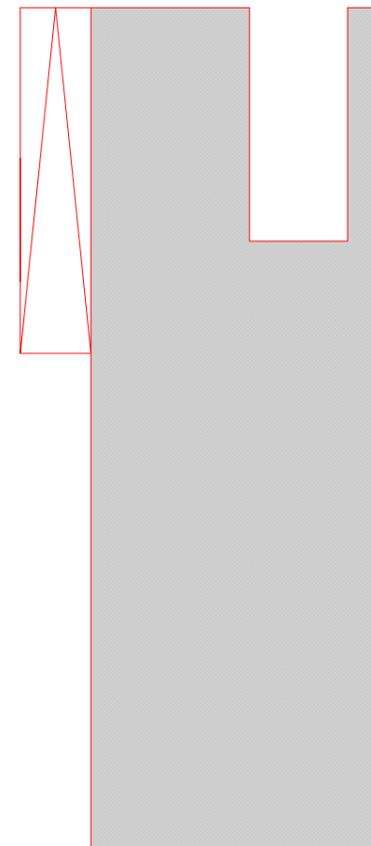
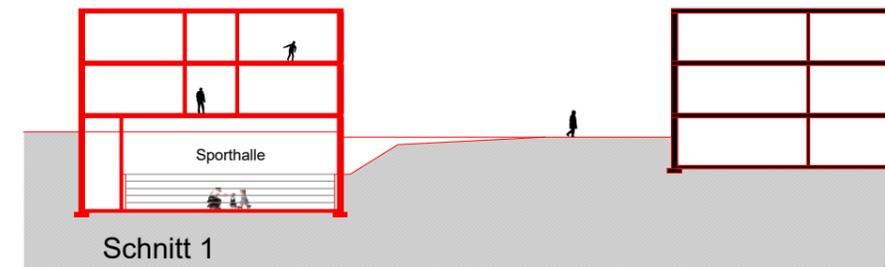
Projekt

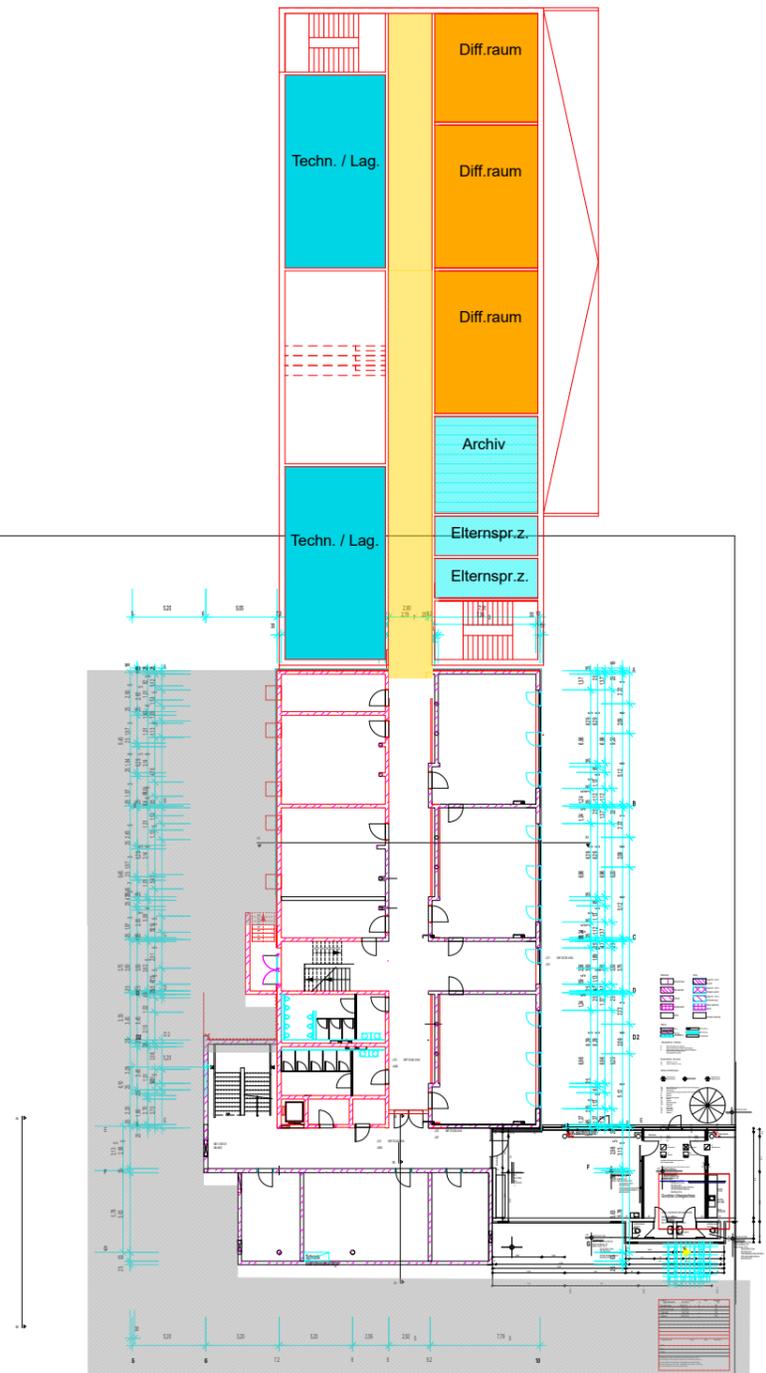
2535 - Erweiterung Grundschule Burglengeneid

TOP 03

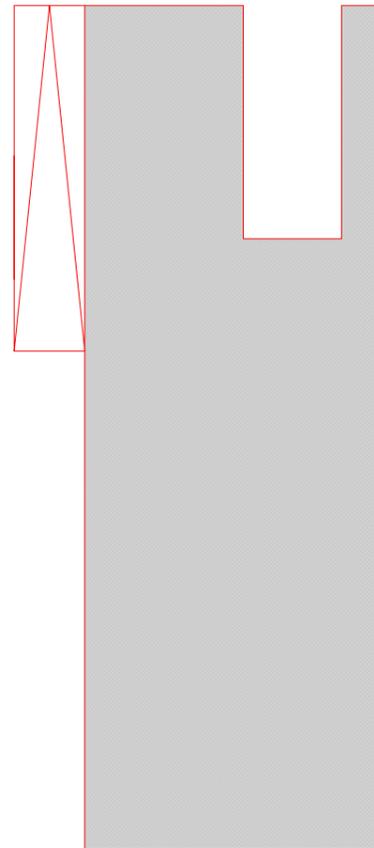


Grundriss Untergeschoss mit Sporthalle

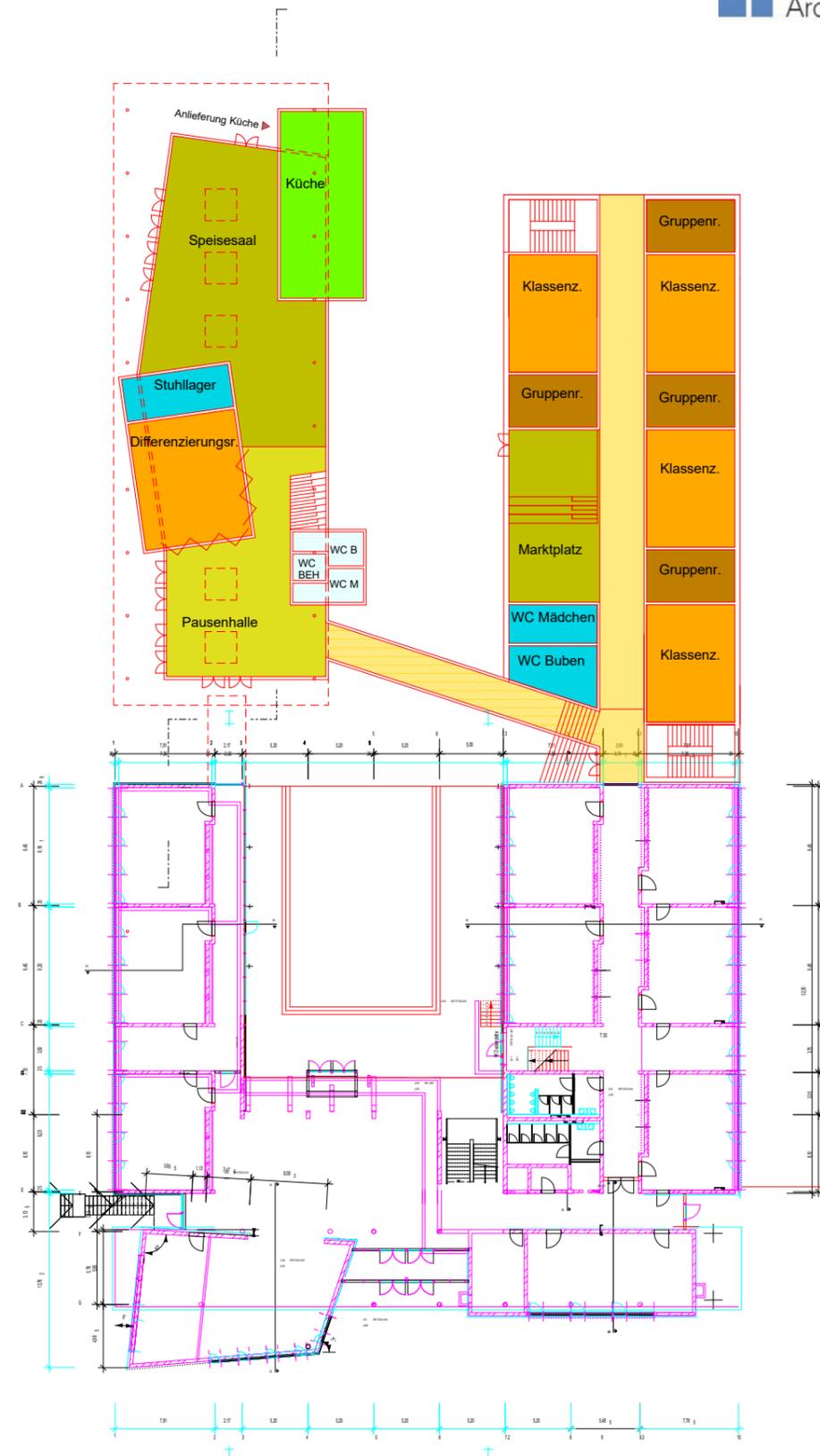




Grundriss Untergeschoss



BRI 16.166 m³



Grundriss EG

Massstab

1:500

Planstand

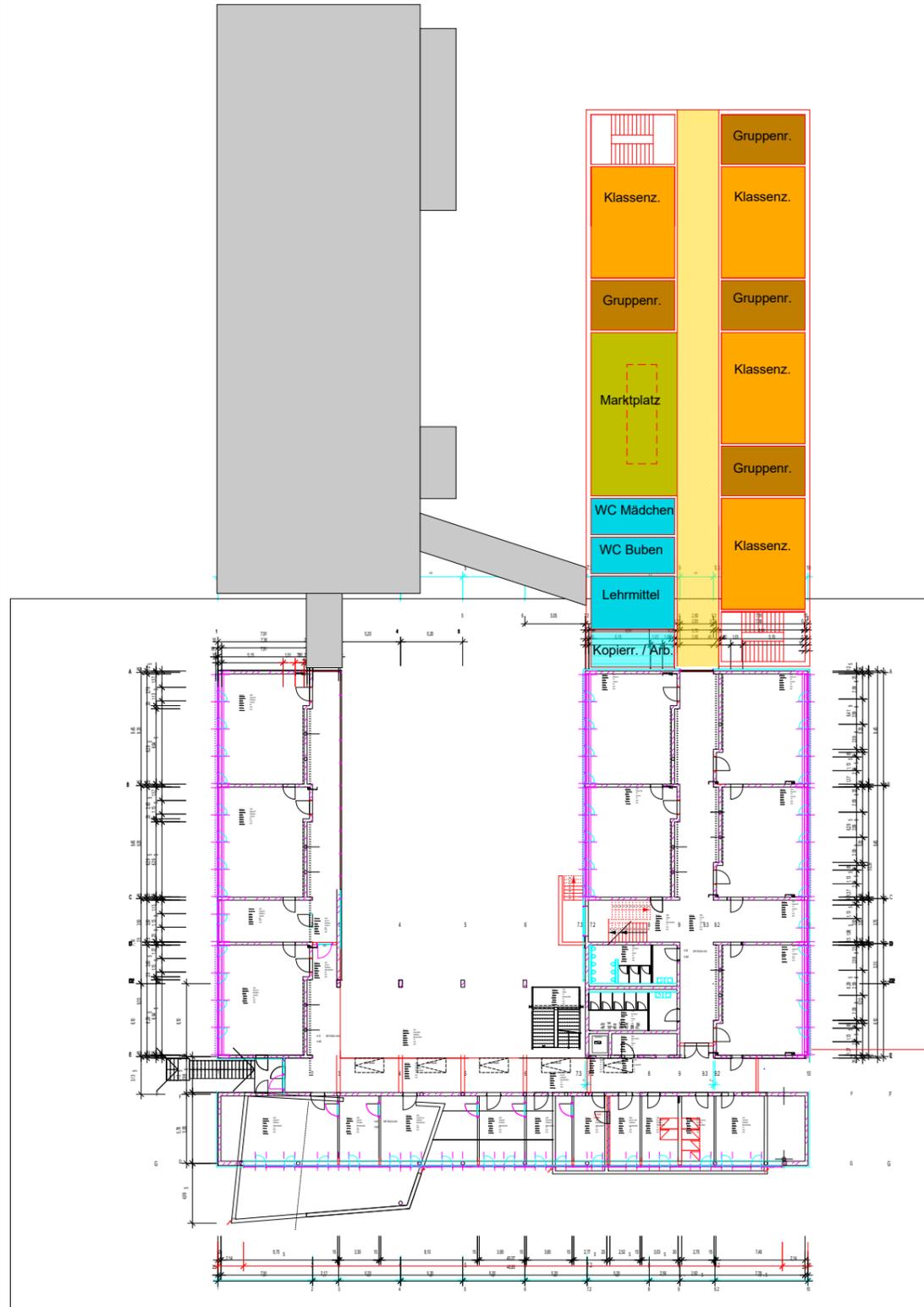
18.02.2020

Planinhalt

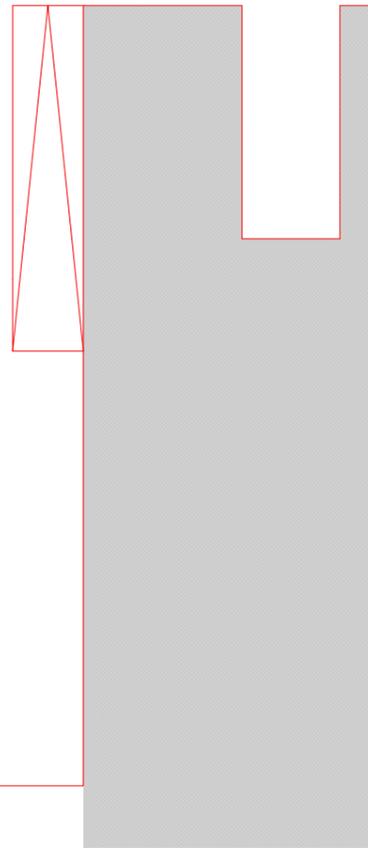
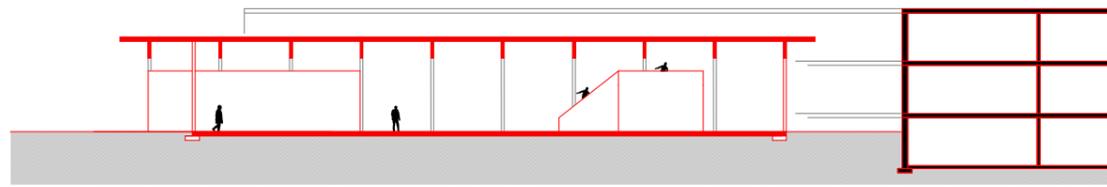
Projekt

2535 - Erweiterung Grundschule Burglengeneid

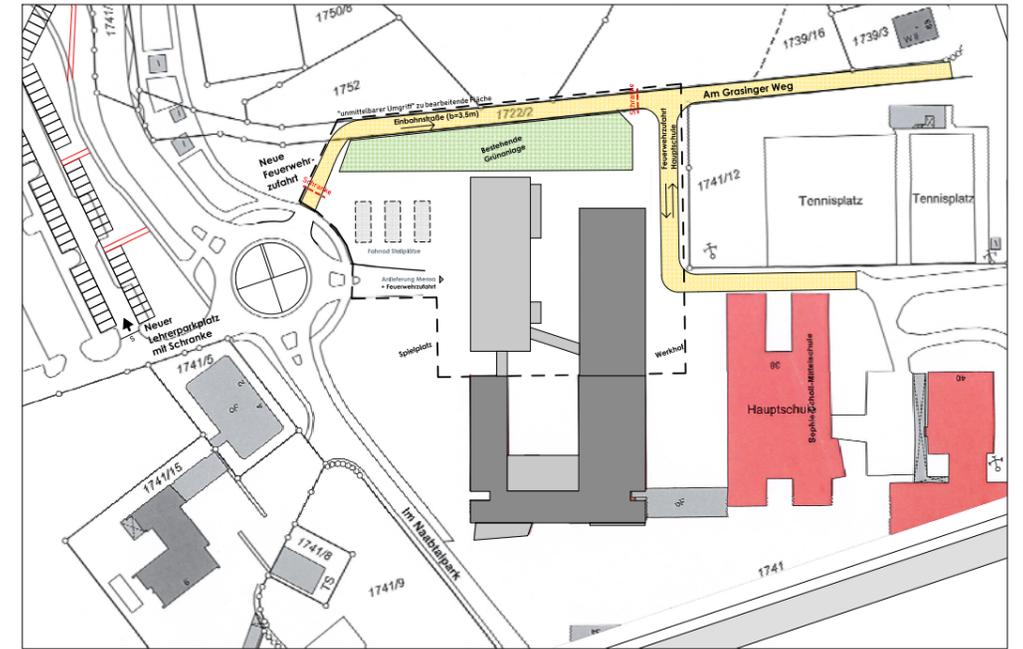
Varianten
TOP 03



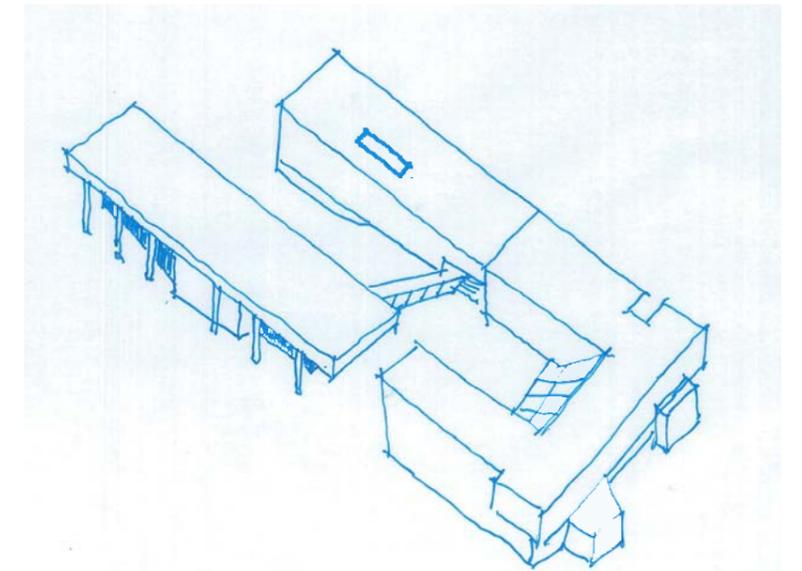
Grundriss 1.0G



BRI 16.166 m³



Lageplan



Massstab

1:500

Planstand

18.02.2020

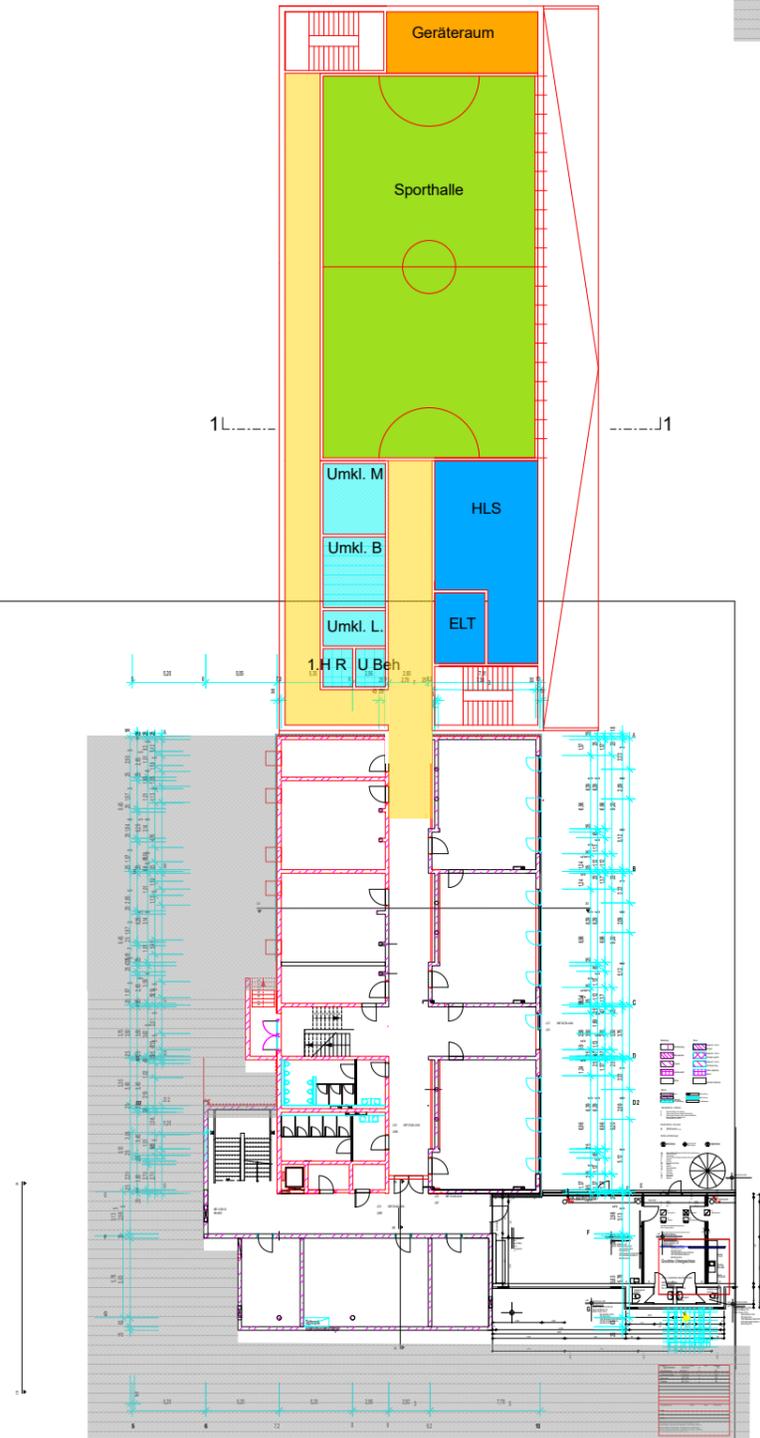
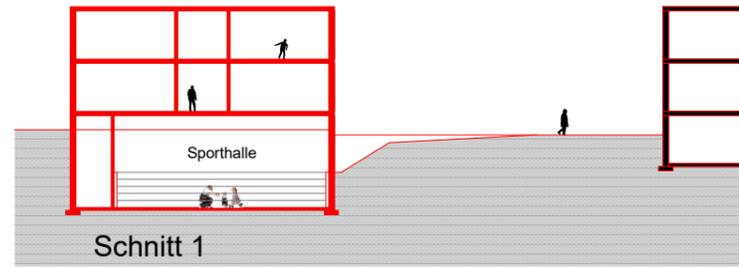
Planinhalt

Projekt

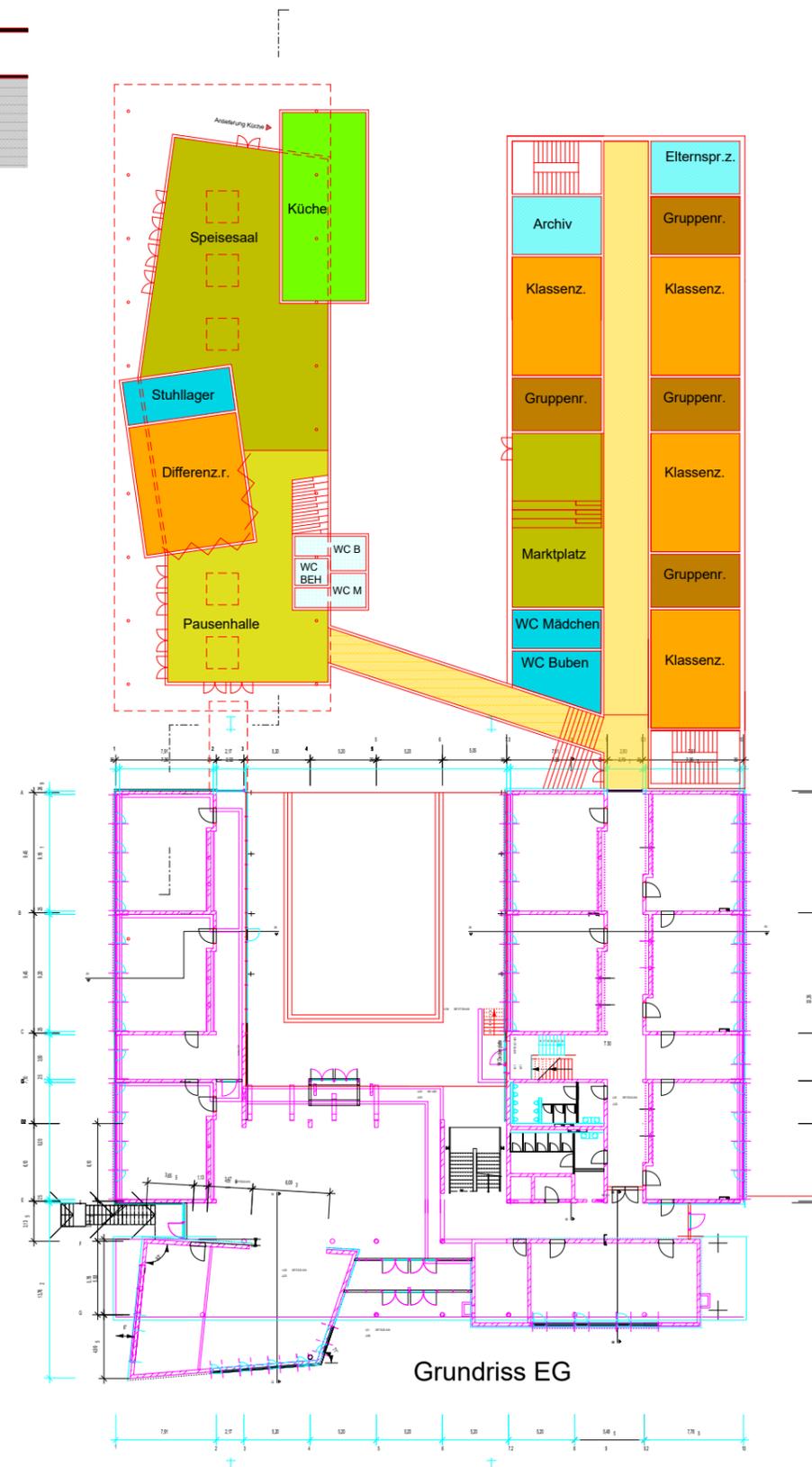
2535 - Erweiterung Grundschule Burglengenberg

Variante 2

TOP 03



Grundriss Untergeschoss mit Sporthalle



Grundriss EG

Massstab

1:500

Planinhalt

Variante 2 mit Sporthalle

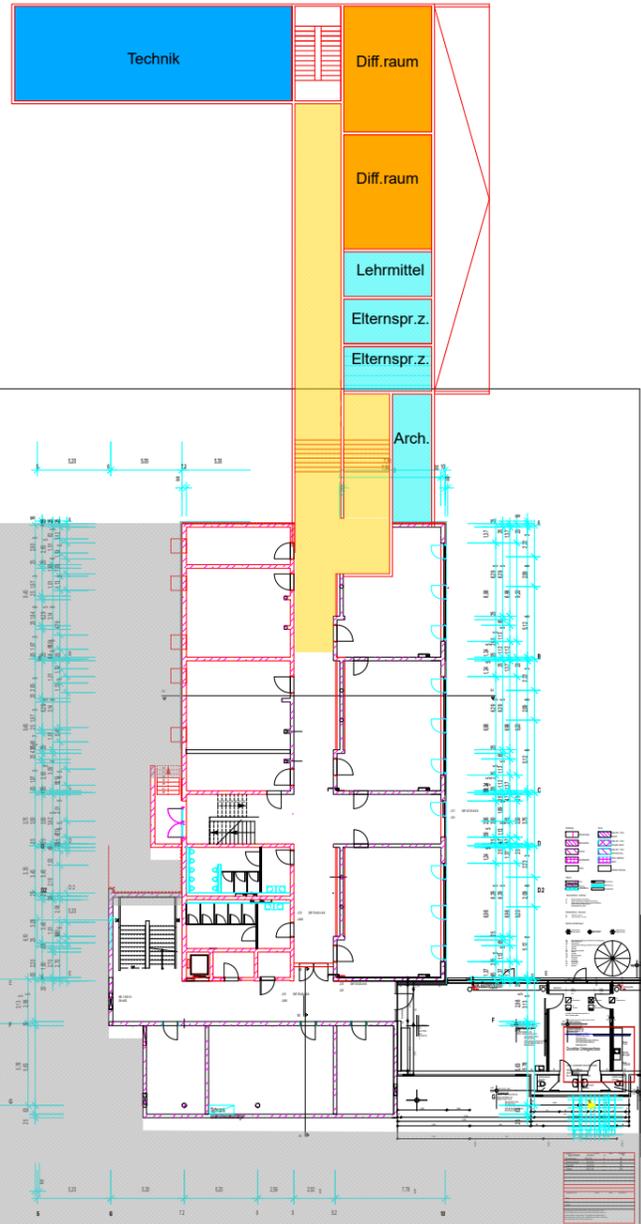
Planstand

18.02.2020

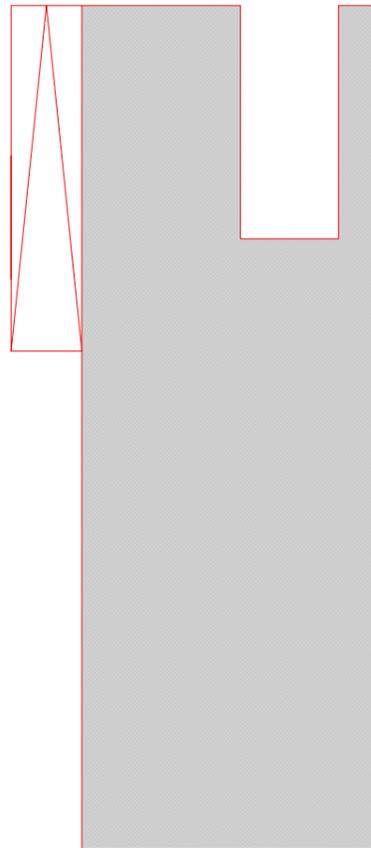
Projekt

2535 - Erweiterung Grundschule Burglengeneid

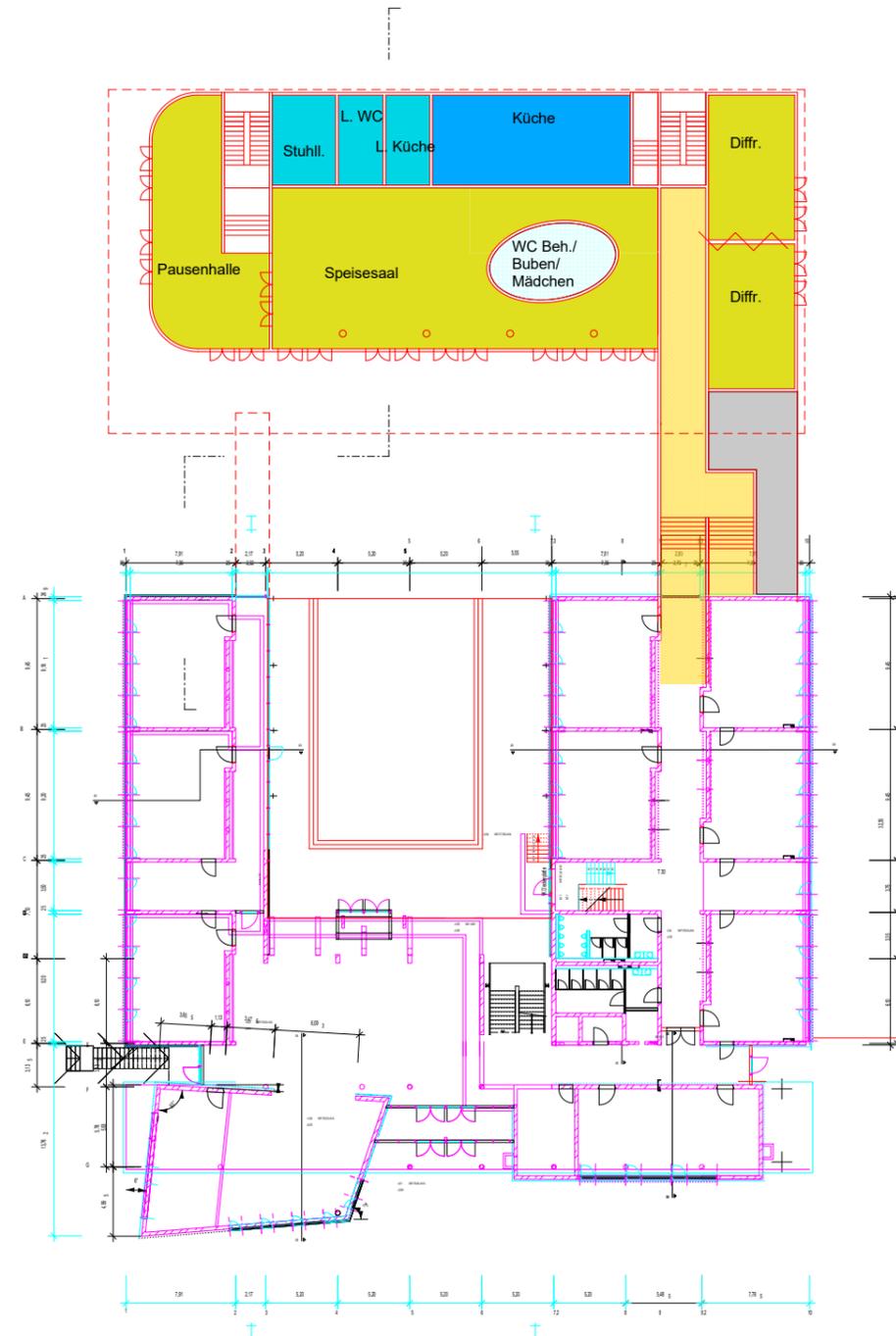
TOP 03



Grundriss Untergeschoss



BRI 12.413 m³



Grundriss EG

Massstab

1:500

Planstand

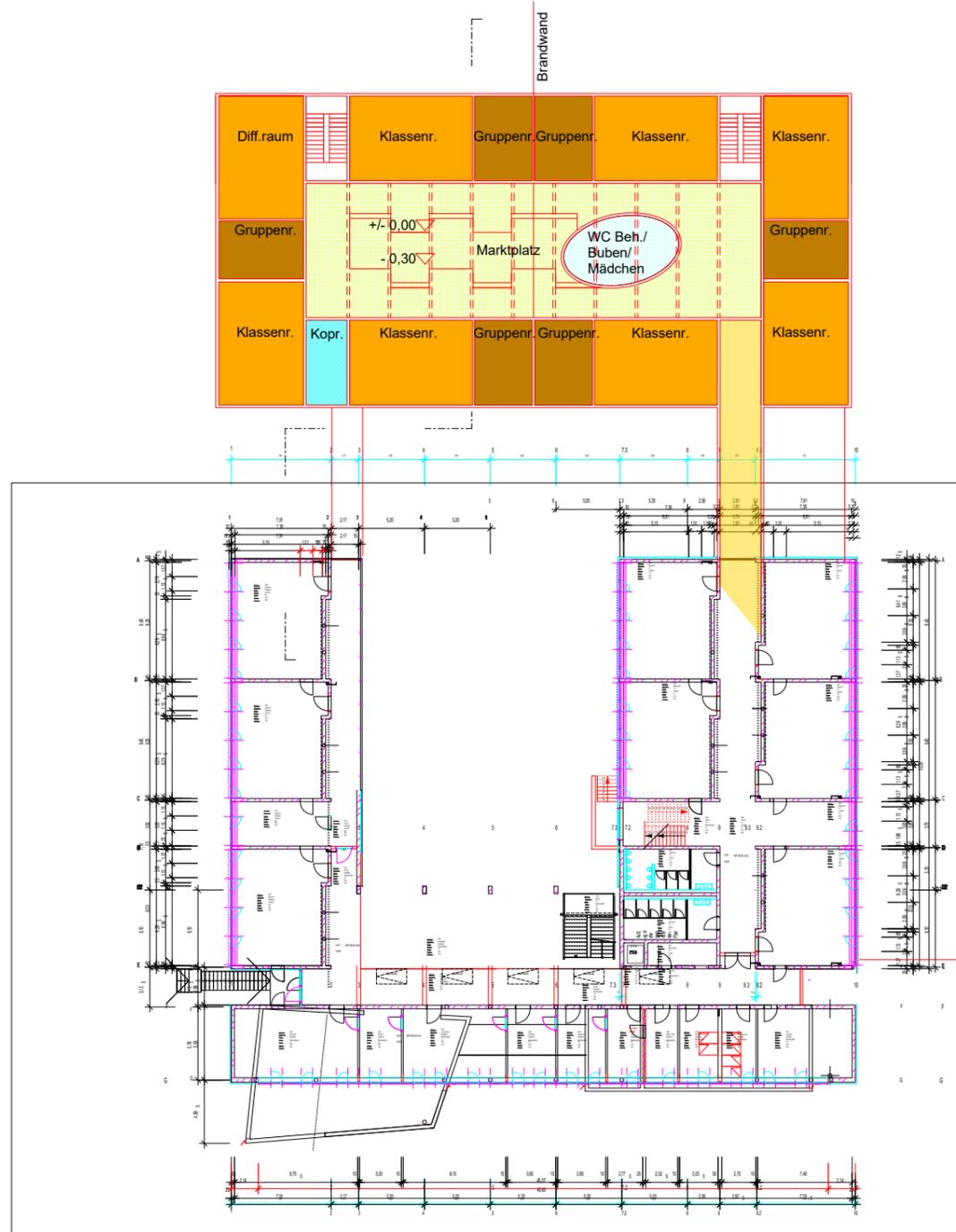
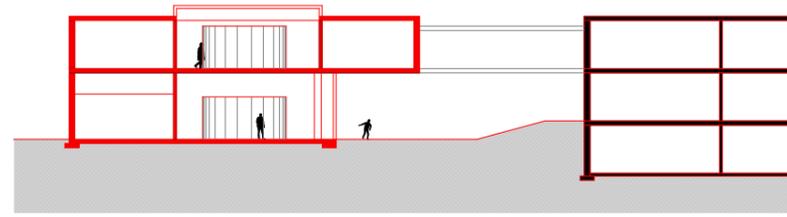
18.02.2020

Planinhalt

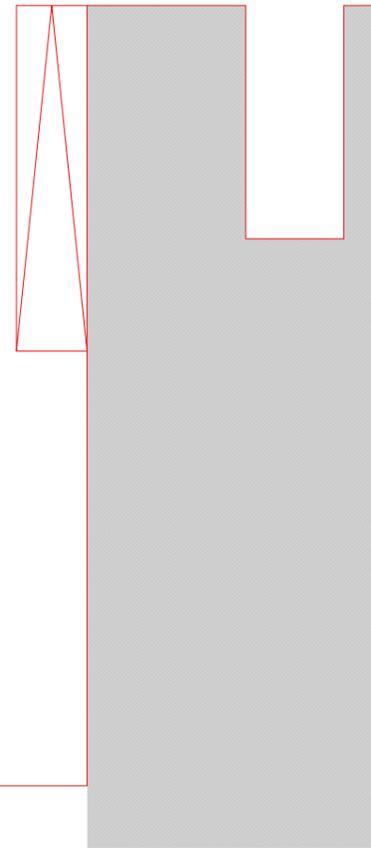
Projekt

2535 - Erweiterung Grundschule Burglengeneid

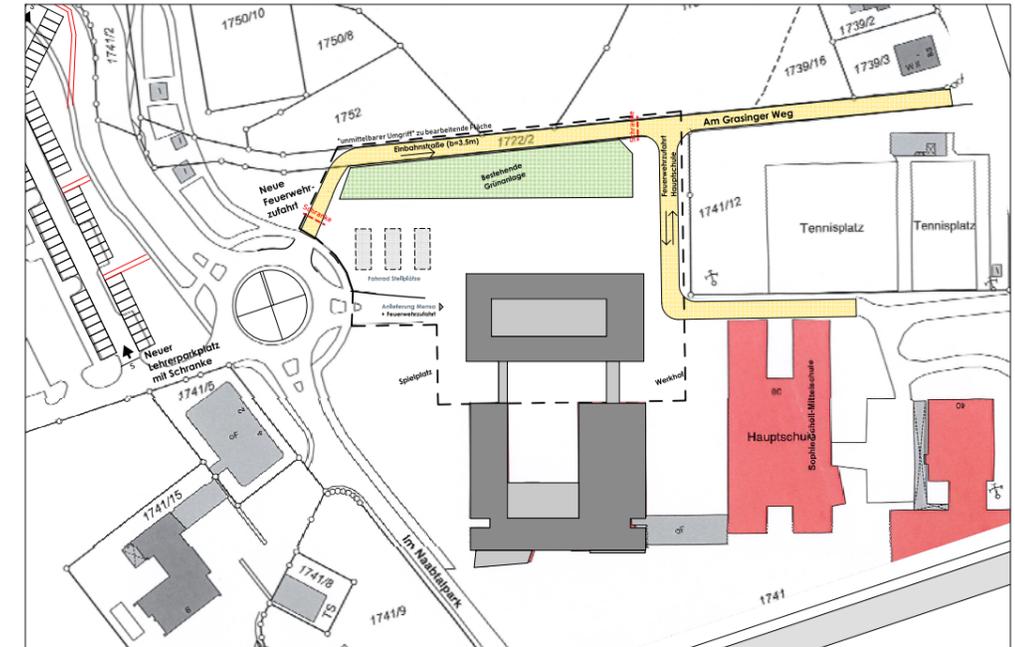
Varianten
TOP 03



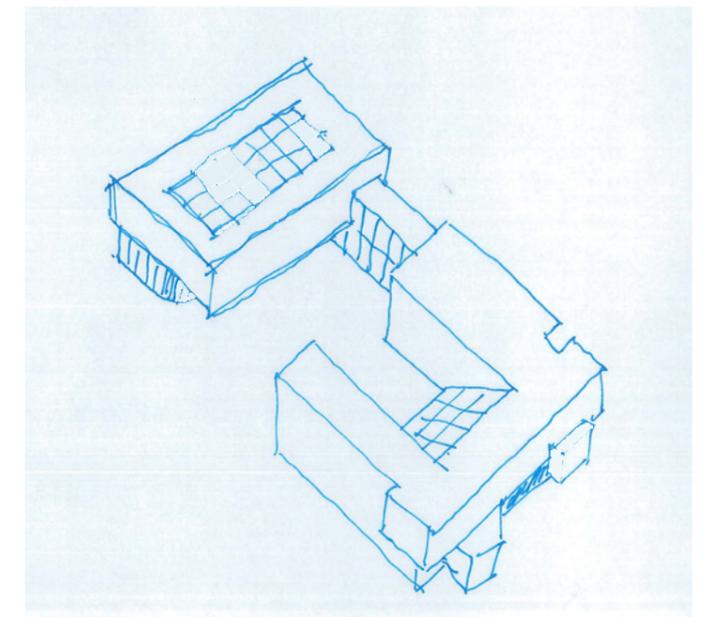
Grundriss 1.OG



BRI 12.413 m³



Lageplan



1:500

Massstab

Planinhalt

Variante 3

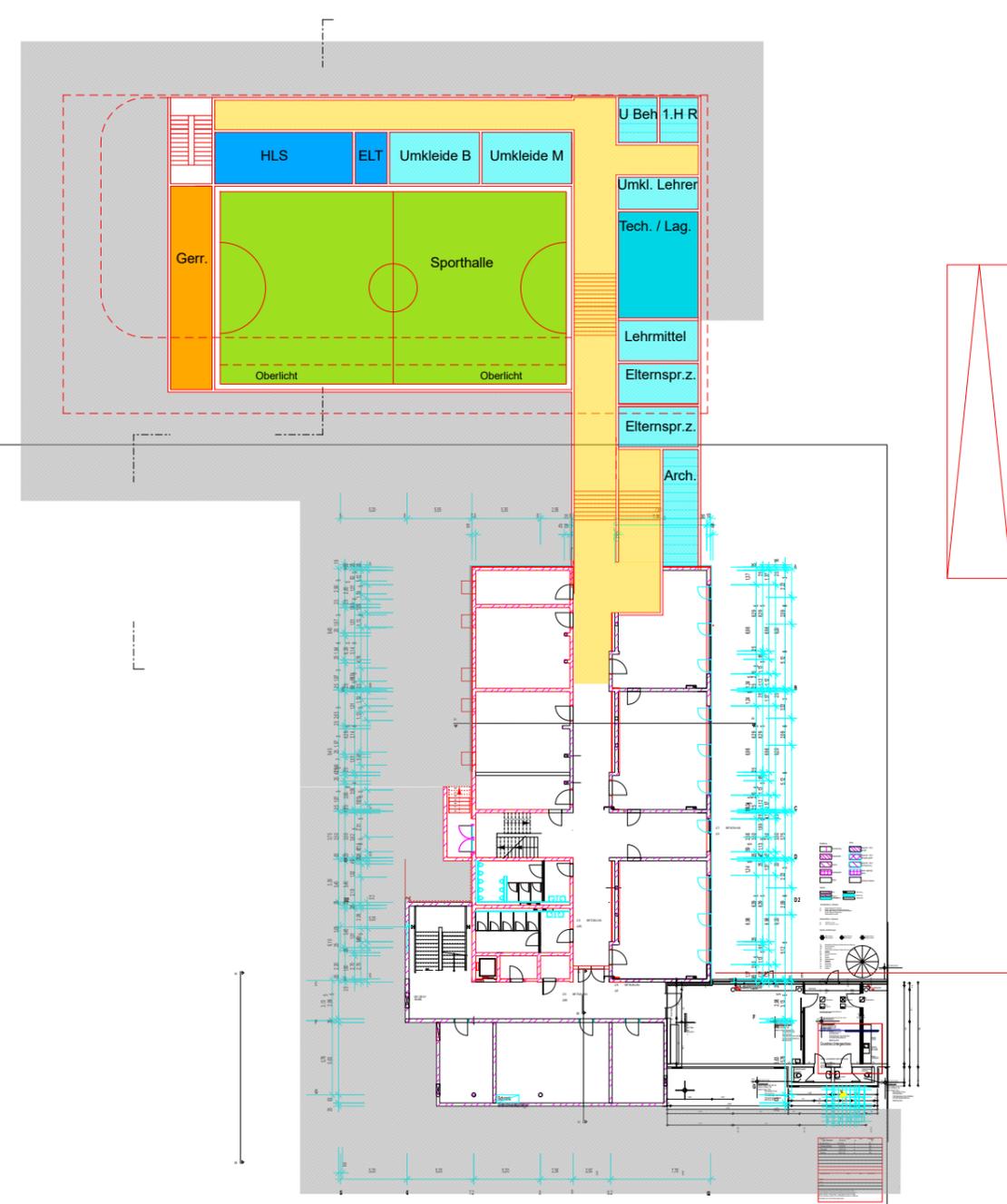
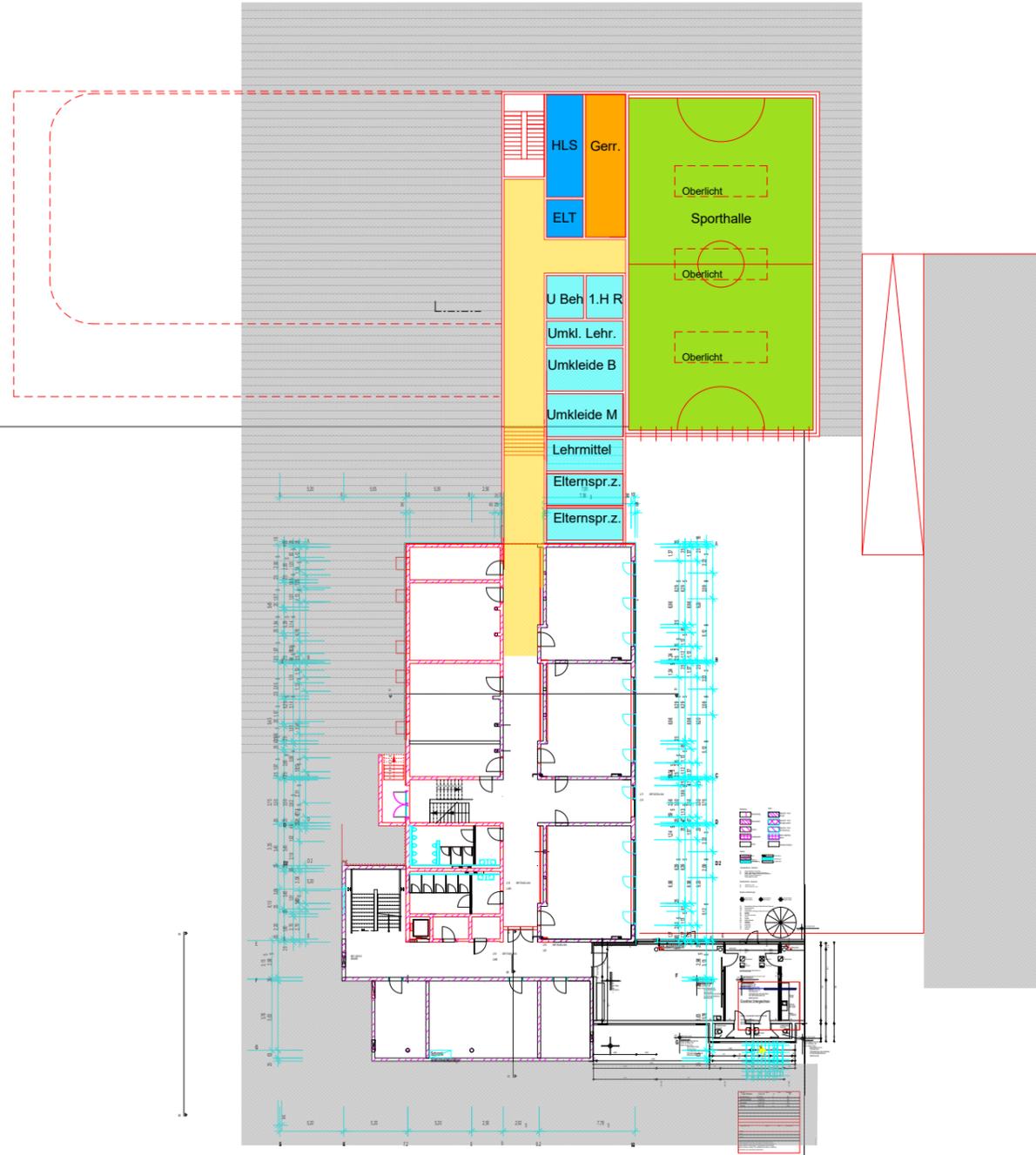
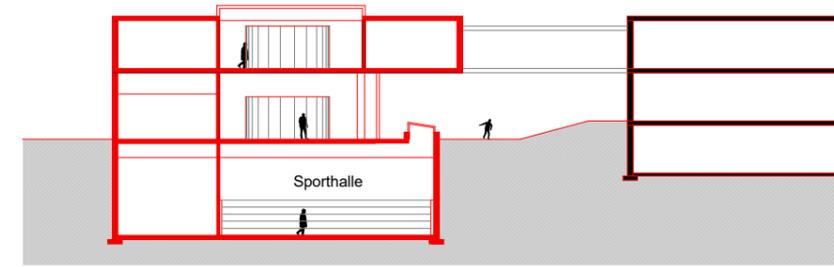
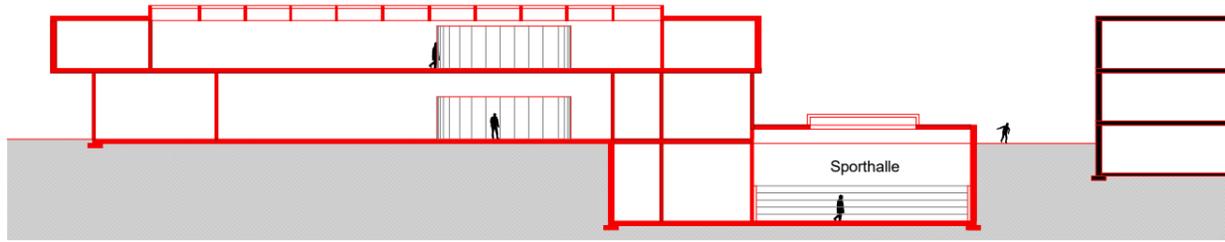
18.02.2020

Planstand

Projekt

2535 - Erweiterung Grundschule Burglengeneid

TOP 03



Grundriss Untergeschoss Sporthalle Variante 1

Grundriss Untergeschoss Sporthalle Variante 2

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/314/2020 Datum: 02.03.2020 Aktenzeichen:
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	08.04.2020	öffentlich

Betreff:

Neubau eines sechsgruppigen Kindergartens an der J.-B.-Mayer-Straße in 93133 Burglengenfeld - Ausstattung - Vergabe der Ingenieurleistungen -

Sachdarstellung, Begründung:

Die nutzungsbedingte unterschiedliche Raumausstattung und Möblierung bedarf einer detaillierten Absprache und Planungsvorbereitung für die notwendigen Ausschreibungen.

Herr Arthur Pufke hat hier bei größeren Bauvorhaben die Stadt Burglengenfeld immer begleitet und soll auch für dieses Vorhaben so erfolgen.

Auf der Basis der Ausführungsplanung und hinreichender Erfahrungswerte wurde eine Kostenberechnung zusammengetragen, die einen Aufwand von rund 191.640 € aufzeigt.

Die Ausstattung betrifft die sechs Gruppenräume, die Intensivräume, den Therapie-raum, den Mehrzweckraum 1 und 2, den Geräteraum, die Spielflure, den Wartebereich, den Speisessaal, die Küche, den Vorratsraum, den Personalraum, das Büro, den Ruheraum, die Sanitäranlagen und das Lager.

Für vorgenannte Leistungen liegt ein Honorarangebot des Büros Arthur Pufke aus Maxhütte-Haidhof mit nachfolgenden Konditionen vor:

Honorarzone II, Mindestsatz (nach HOAI Anlage 10, Honorarzone III)

anrechenbare Kosten	161.042,02 € netto (191.640,00 € brutto)
zzgl. Installation und Betriebstechnik	<u>4.000,00 €</u>
anrechenbare Summe	165.042,02 € netto

Leistungsbild:

Leistungsphasen 1 bis 9	100 v. 100
Nebenkosten	5 %
ermittelte Honorarnote	20.751,43 € netto
vereinbartes Pauschalhonorar	20.350,00 € netto (inkl. aller vorgetragener Konditionen)
Pauschalhonorar brutto	24.216,50 €

Die Verwaltung empfiehlt, das Büro Arthur Pufke aus Maxhütte-Haidhof mit den Planungsleistungen für die Ausstattung zum sechsgruppigen Kindergarten an der J.-B.-Mayer-Straße zu beauftragen.

*Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag **ein-stimmig** zu.*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt Büro Arthur Pufke aus Maxhütte-Haidhof mit den Planungsleistungen für die Ausstattung und Möblierung der Räume beim neuen sechsgruppigen Kindergarten an der J.-B.-Mayer-Straße. Dem Auftrag liegt das Angebot vom 26.11.2019 in Höhe von pauschal 20.350 € netto (24.216,50 € brutto) mit den im Bericht vorgelegten Konditionen zugrunde.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Kämmerei Frieser, Elke, VRin	Nummer: Käm/287/2020 Datum: 04.03.2020 Aktenzeichen:
---------------------------------	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	08.04.2020	öffentlich

Betreff:

**Stadtwald;
Wiederaufforstung - Pflanzung auf Teilbereichen des Flur-Stücks Nr. 2056/0 -
Ausgleich von Schäden**

Sachdarstellung, Begründung:

Von Herrn Reinhold Weigert, dem für unseren Stadtwald zuständigen Förster wird eine Wiederaufforstung bzw. Pflanzung auf Teilstücken des Flur-Stücks Nr. 2056/0 als notwendig und sinnvoll erachtet.

Der dort bestehende Kiefern- und Fichtenbestand hat Schäden erlitten durch Trockenheit, Kiefertriebsterben, dem Blauen Kiefernprachtkäfer und dem Borkenkäfer.

Die Zielsetzung der Maßnahme ist der Unterbau der geschädigten Bestände mit Rotbuchen, um eine weitere Verlichtung mit nachfolgender Verbuschung bzw. eine weitere Verunkrautung mit Brombeere zu verhindern. Zusätzlich wird die Baumvielfalt erhöht.

Die Kosten für die geplante Pflanzung von 27.000 Rotbuchen belaufen sich auf rd. 40.000 €.

Für die Maßnahme wird ein Förderantrag von waldbaulichen Maßnahmen nach der Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WALDFÖPR 2020) des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestellt. Die entsprechenden Unterlagen dazu wurden bereits vorbereitet. Die zu erwartende Förderung beläuft sich ebenfalls auf rd. 40.000 €.

Damit ist die Durchführung der Maßnahme für die Stadt Burglengenfeld kostenneutral.

*Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.*

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Pflanzung von 27.000 Rotbuchen einzuholen und an den günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Ein entsprechender Antrag auf Förderung von waldbaulichen Maßnahmen wird gestellt.

Anlagen:

Flurkarte
Lageplan
GNSS-Ausdruck

Antragsteller	Reviername	Reviervorgangsnummer	lfd. Nr. im Antrag	Antragsnummer
Stadt Burglengelfeld	Burglengelfeld	6335200001	1	

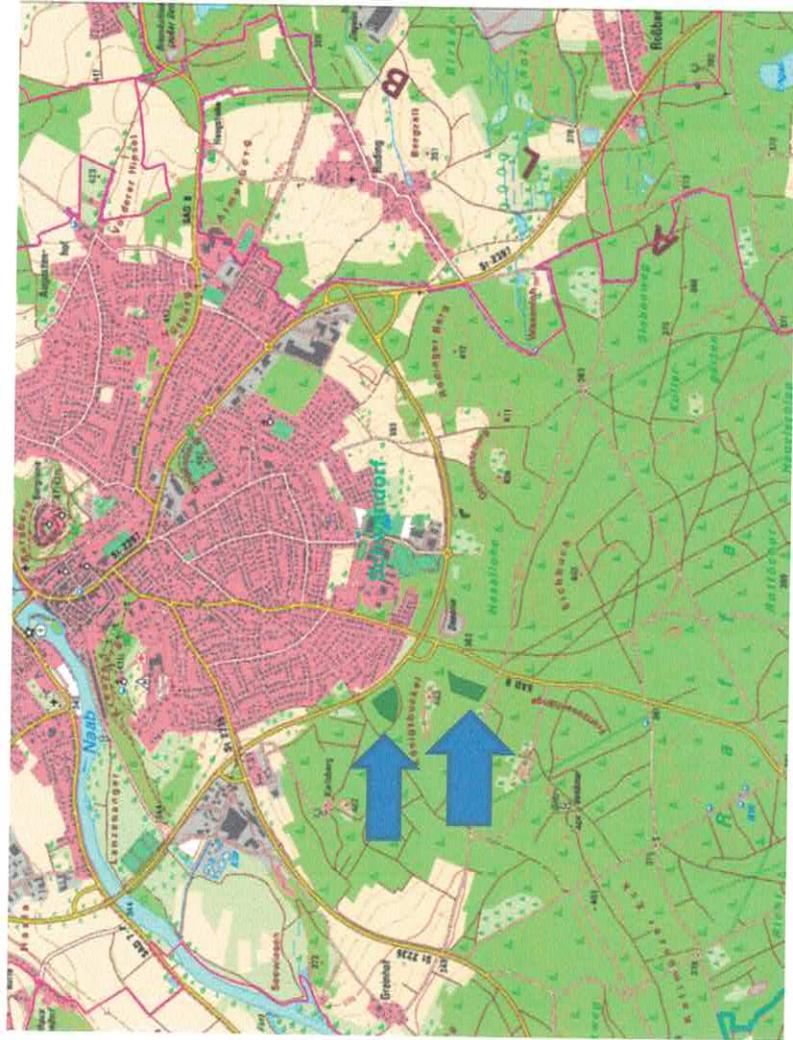
Flurkarte

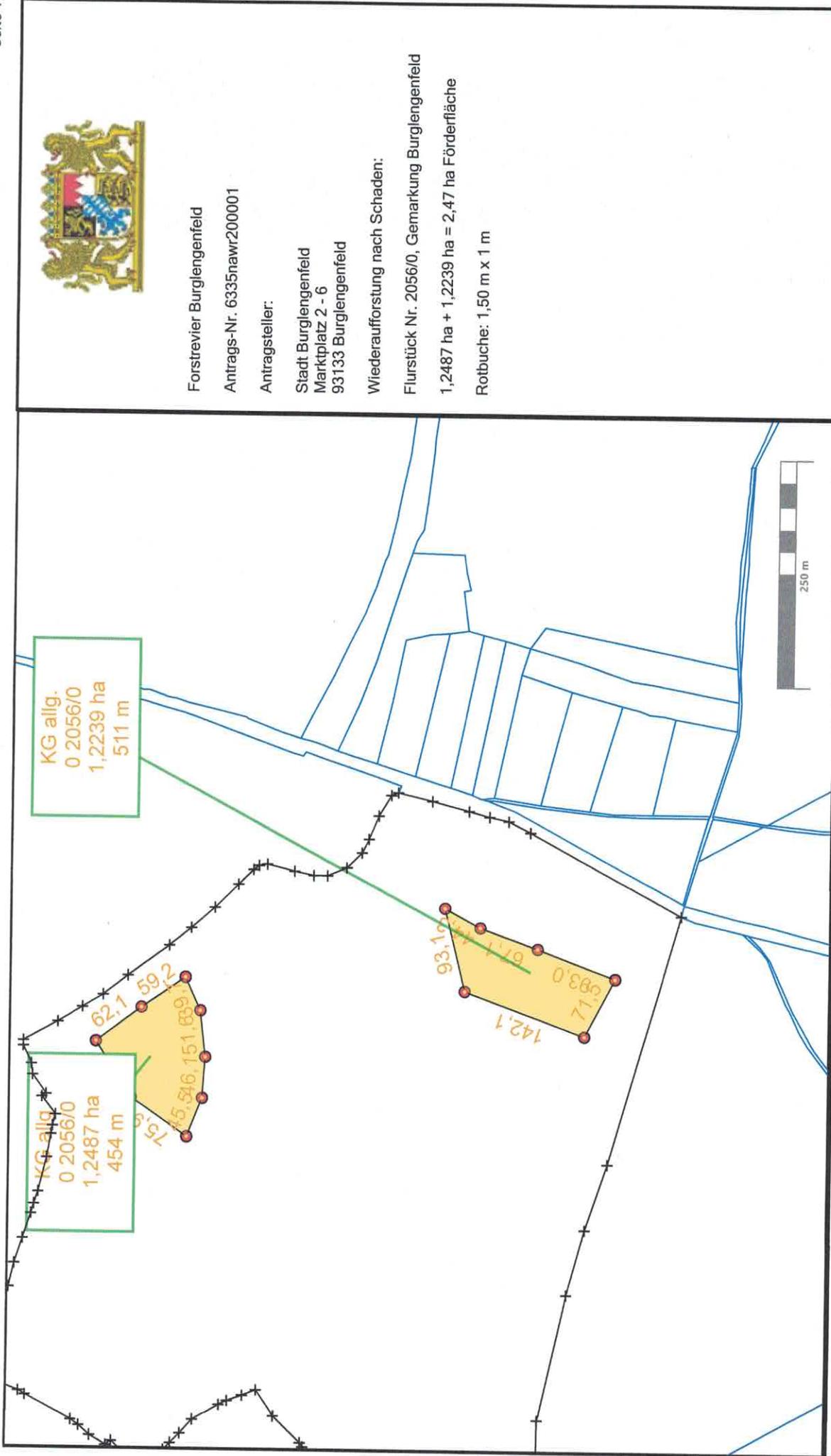


Antragsteller	Reviername	Relevanznummer	lfd. Nr. im Antrag	Antragsnummer
Stadt Burglengelfeld	Burglengelfeld	6335200001	1	

Stand: 17.02.2020

Lageplan





Forstrevier Burglengengefeld

Antrags-Nr. 6335nawr200001

Antragsteller:

Stadt Burglengengefeld

Marktplatz 2 - 6

93133 Burglengengefeld

Wiederaufforstung nach Schaden:

Flurstück Nr. 2056/0, Gemarkung Burglengengefeld

1,2487 ha + 1,2239 ha = 2,47 ha Förderfläche

Rotbuche: 1,50 m x 1 m

Maßstab 1:5969

gefertigt am

Unterschrift

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Bauverwaltung Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: BauVW/424/2020 Datum: 04.03.2020 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	08.04.2020	öffentlich

Betreff:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück F1St.Nr. 11 Gem. Höchensee

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, neben dem auf selbigem Grundstück befindlichen elterlichen Wohnhaus ein weiteres Wohnhaus zur Eigennutzung auf der landwirtschaftlichen Betriebsstelle Höchensee Nr. 6 zu errichten.

Planungsrechtlich handelt es sich hierbei um ein Außenbereichsvorhaben.

Der Antragsteller ist eingetragener Landwirt und Eigentümer des Grundstücks und damit auch gem. §35 BauGB privilegiert.

Das Vorhaben nimmt einen untergeordneten Teil der Hofstelle ein, die Erschließung ist gesichert und das Gebäude fügt sich von der geplanten Architektur in zweigeschossiger, ländlicher Bauweise mit flachgeneigtem Satteldach ein.

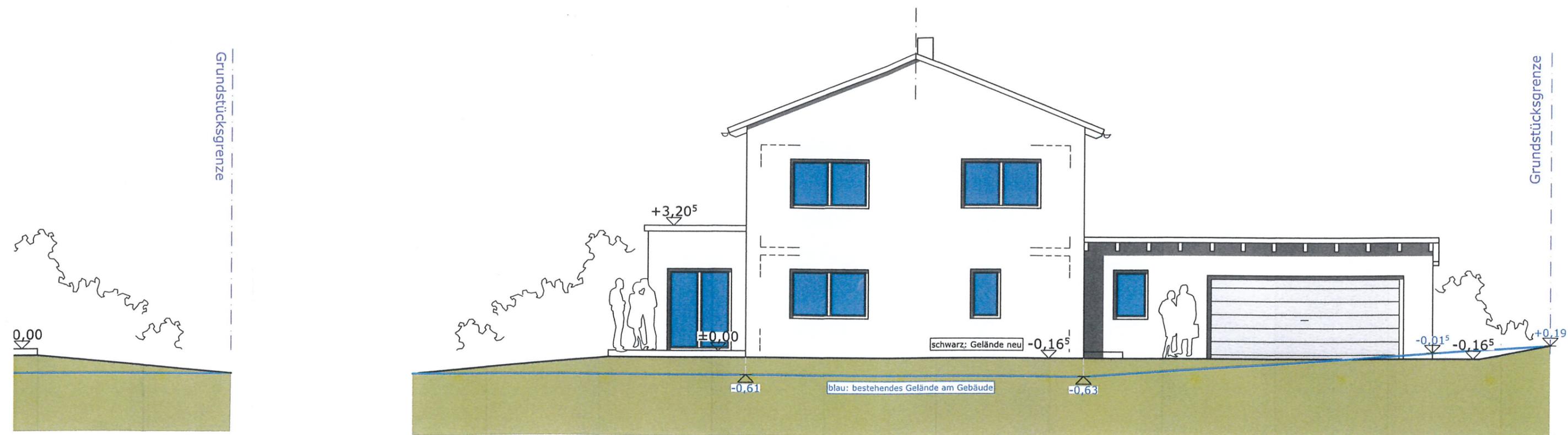
Das Vorhaben wurde mit der Baugenehmigungsbehörde am Landratsamt Schwandorf im Vorfeld der Antragsstellung besprochen.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

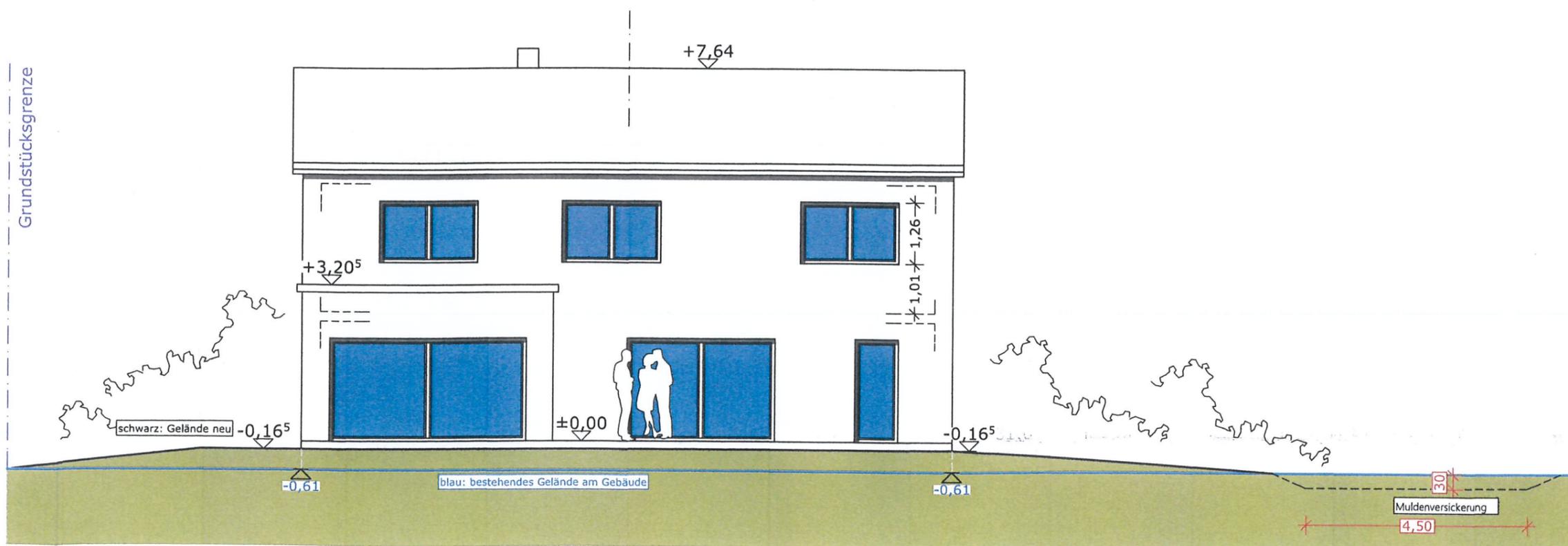
*Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag **ein-stimmig** zu.*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Höchensee 6, F1St. Nr. 11 der Gem. Höchensee zu.

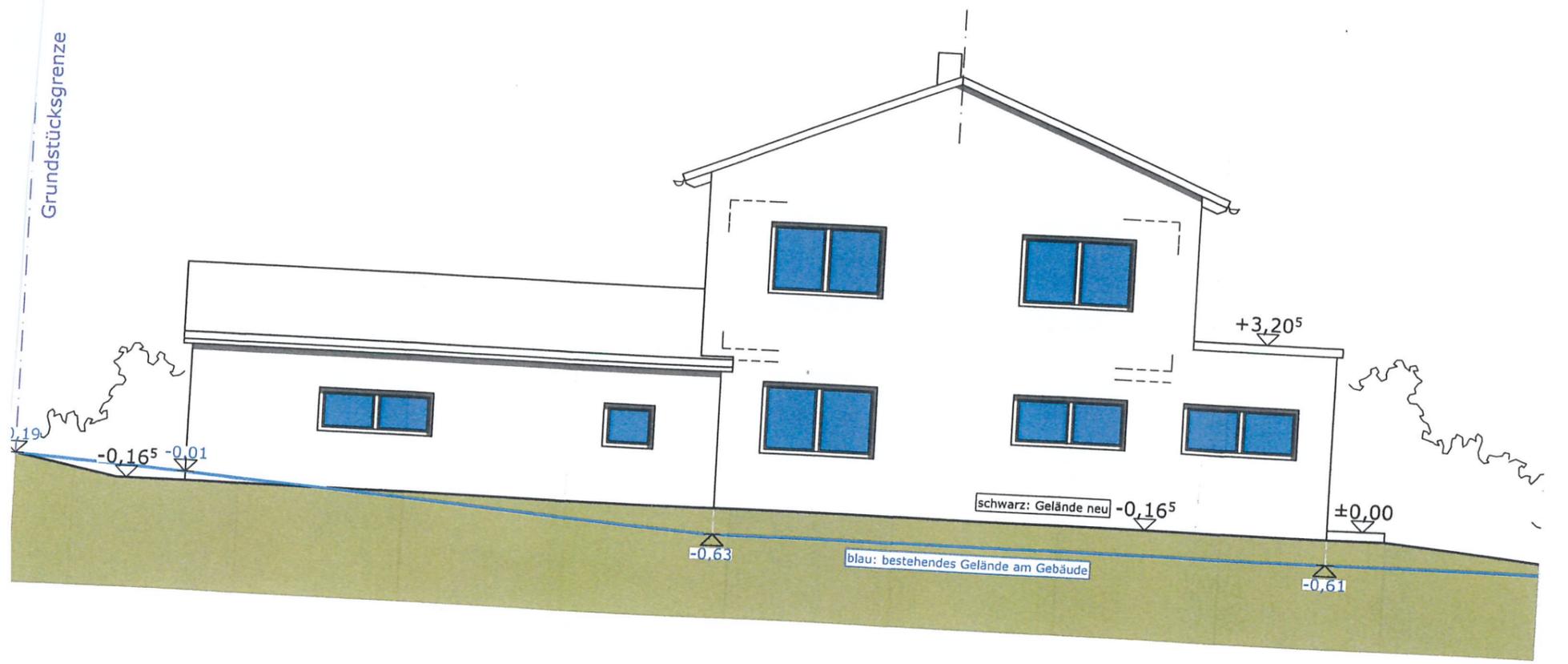


Ansicht Osten

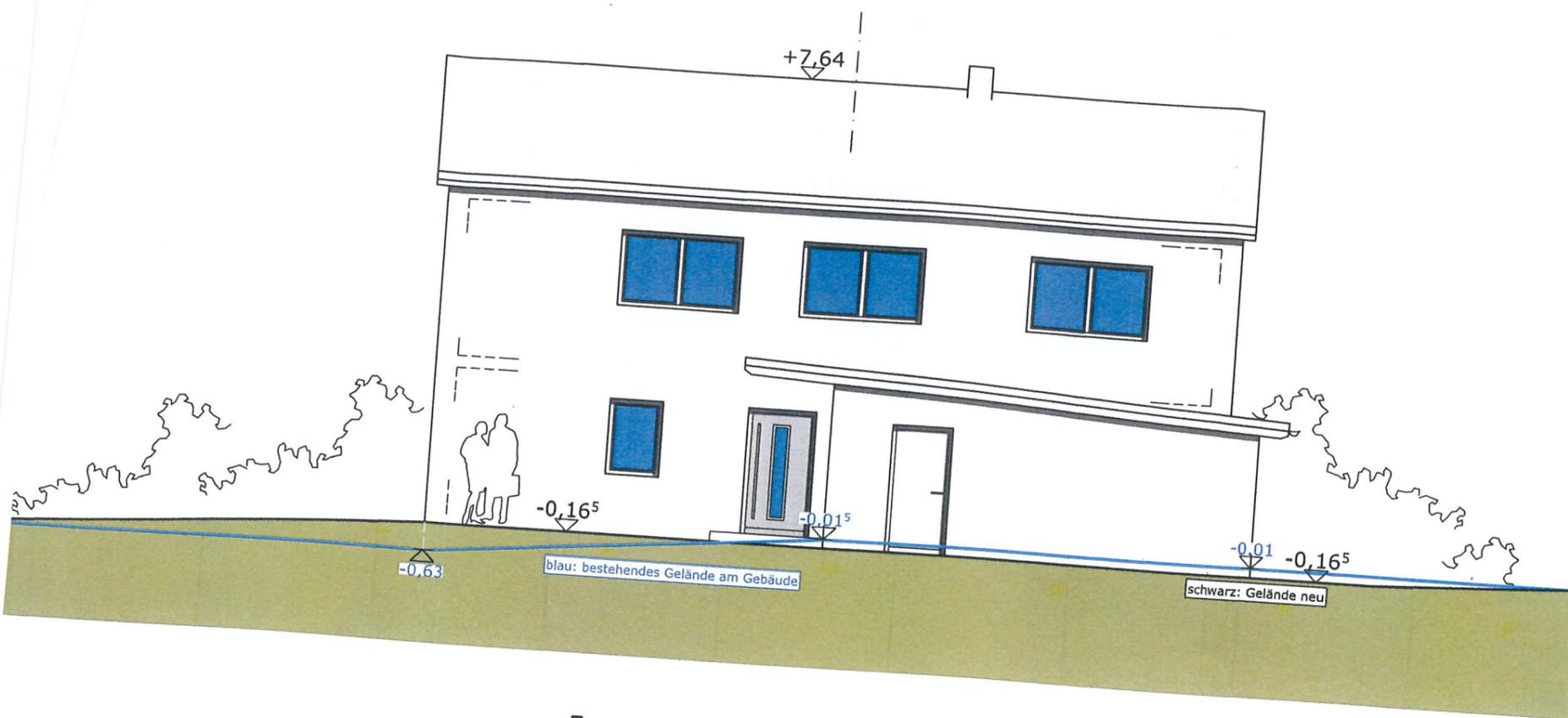


Ansicht Süden

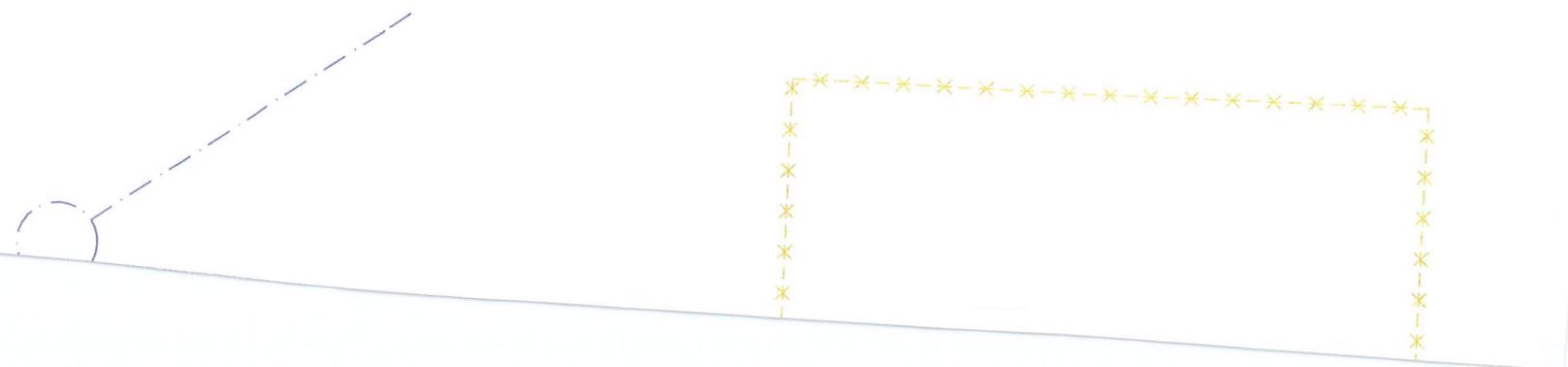
Grundstücksgrenze

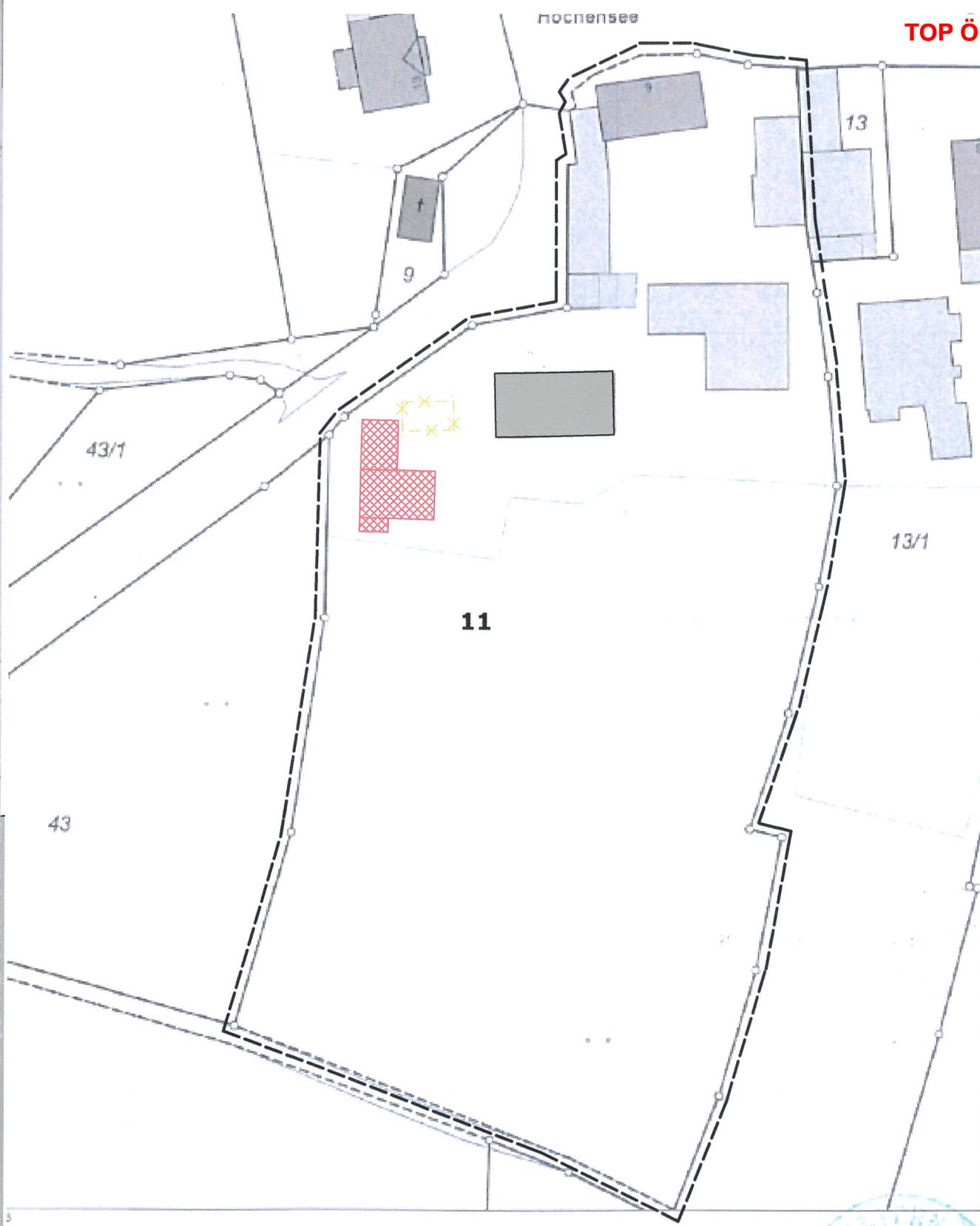


Ansicht Westen



Ansicht Norden





Lageplan M. 1:1000

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard, VAR	Nummer: BauVW/425/2020 Datum: 05.03.2020 Aktenzeichen:
---	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	08.04.2020	öffentlich

Betreff:

Neubau einer Rettungswache auf dem Grundstück F1St.Nr. 9 der Gem. Dietldorf

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück Nr. 9 der Gem. Dietldorf, eine Rettungswache mit zwei Einsatzfahrzeugen zu errichten.

Es wurde durch ein Gutachten festgestellt, dass zur Abdeckung der Rettungsdienste im Vilstal ein RTW-Standort in Dietldorf errichtet werden müsste. Der Standort muss zwingend an der Staatsstraße 2165 liegen, damit ein möglichst schnelles Erreichen des Einsatzortes gewährleistet ist. Außerdem sollte die Rettungswache möglichst abseitig zu den Wohnhäusern liegen, damit die Wohnbevölkerung von den Einsatzfahrzeugen nicht über Gebühr gestört wird. Für die Bevölkerung im Vilstal stellt dieser neue Standort eine schnelle und professionelle Versorgung im Notfall dar, da eine optimal organisierte Rettungskette gewährleistet werden kann.

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF Amberg) führte im letzten Jahr eine Ausschreibung für den RTW-Standort Dietldorf durch. Den Zuschlag aus dieser Ausschreibung erhielt die RKT GmbH, vertreten durch Herrn Jan Quak, Am Ziegelfeld B 6, 93087 Alteglofsheim. Als optimaler Standort wurde die städtische Fläche neben dem bestehenden Feuerwehrrätehaus in Dietldorf gefunden. Die RKT GmbH erwirbt diese Fläche und baut die Rettungswache mit Fahrzeughalle für zwei Rettungsfahrzeuge sowie Nutzräume für Logistik, Material, Desinfektion, Sanitär und WC, Umkleiden, Schulung, Aufenthalt und Schlafen. Dies ergibt insgesamt eine Fläche von jeweils 189 m² im Erd- und im Dachgeschoss. Für das Gebäude mit Vorplatz wird eine Fläche von ca. 504 m² von der RKT GmbH von der Stadt Burglengenfeld erworben.

Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem Stadtbauamt bezüglich der Gebäudeplanung wird nun der Eingabeplan als Bauantrag vorgelegt. Das Gebäude wird in Holz- oder Ziegelbauweise mit einem Satteldach errichtet. Es wurde in intensiven Besprechungen die Bauweise der Rettungswache diskutiert und neben dem Maß der Bebauung auch auf das Einfügungsgebot in die Umgebung eindringlich hingewiesen,

so dass die Fassadengestaltung eine gefällige Erscheinung erhält und die teilweise zwingende Entnahme der vorhandenen Eingrünung von Sträuchern und Bäumen im Baumfeld wieder ersetzt wird.

Die Grundstücksgrenze des RTW-Standortes endet am rückwärtigen Gebäudeabschluss. Hierzu wird von der Stadt Burglengenfeld eine Abstandsflächenübernahme gewährt. Dadurch kann sichergestellt werden, dass eine eventuell spätere Gebäudeerhöhung bzw. –erweiterung nicht ohne die Zustimmung der Stadt Burglengenfeld erfolgen kann. Die Überlassung der Fläche für die Parkplätze im rückwärtigen Bereich entlang der Straße, wird durch einen Gestattungsvertrag geregelt.

Im Kaufvertrag, welcher demnächst beurkundet und dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wird, ist ein Wiederkaufsrecht des Grundstücks mit dem Gebäude der Rettungswache durch die Stadt Burglengenfeld vorgesehen. Als Wiederkaufspreis gilt der im Kaufvertrag vereinbarte Preis ohne Verzinsung. Die Baukosten der Rettungswache werden von einem vereidigten Sachverständigen in einem Gutachten auf Kosten der RKT ermittelt. Ein Geh- und Fahrrecht über die Fläche des Vorplatzes der Feuerwehr Dietldorf wird gewährt.

Der RTW-Standort Dietldorf ging vertragsgemäß am 01.01.2020 provisorisch übergangsweise im Feuerwehrgerätehaus in Betrieb. Die vorübergehende Nutzung der Nebenräume der FFW Dietldorf erfolgt in enger Absprache mit den Verantwortlichen der Feuerwehr.

Der Neubau der Rettungswache muss gemäß vertraglicher Bedingungen mit dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF Amberg) innerhalb von 18 Monate ab Vertragsbeginn (01.01.2020) erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

*Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag **ein-stimmig** zu.*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau einer Rettungswache auf dem Grundstück FSt.Nr. 9 der Gem. Dietldorf.

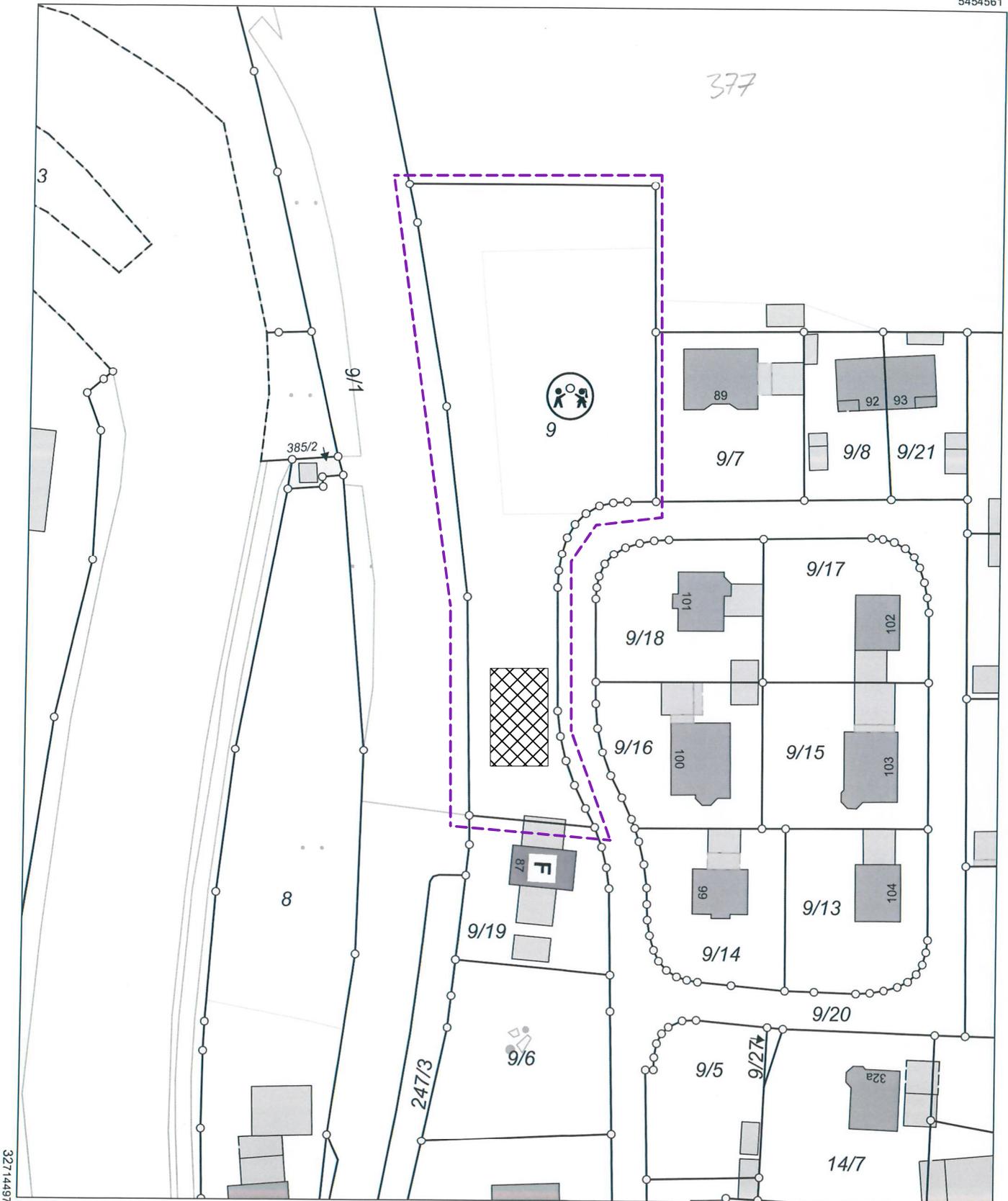


Flurstück: 9/19
Gemarkung: Dietldorf

Gemeinde: Stadt Burglengenfeld
Landkreis: Schwandorf
Bezirk: Oberpfalz

5454561

32714677



32714497

5454341

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: -

Amt für Digitalisierung, Breitband
und Vermessung Regensburg
Franziskanerplatz 10
93059 Regensburg

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/315/2020 Datum: 04.03.2020 Aktenzeichen:
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	08.04.2020	öffentlich

Betreff:

Städtebauliche Entwicklung TV-Gelände - Auslobung eines Ideenwettbewerbes

Sachdarstellung, Begründung:

Will man eine Fläche städtebaulich qualitativ aufwerten, so stehen hier mehrere Varianten zur Verfügung.

Hat man bereits eine Flächennutzung, so kann über ein übliches Bauleitplanverfahren die Nutzung der zu überplanenden Fläche planungs- und baurechtlich gezielt bestimmt werden.

Aufgrund seiner städtebaulichen Lage, Topografie, Umgebungsbebauung, Altstadt-nähe und Nutzungsvielfalt empfiehlt sich ein städtebaulicher Wettbewerb für das TV-Gelände.

Subjektiv betrachtet hat somit jede nicht überplante Fläche nach Lage, Bedürfnissen, Anforderung und Nutzung ihr eigenes Entwicklungspotential.

Zur Findung konzeptioneller Lösungen soll nun ein Ideenwettbewerb durchgeführt werden.

Nachdem es hier unterschiedliche Verfahren gibt, schlägt die Verwaltung vor, dies in einem offenen Wettbewerb als zweiphasiges Verfahren zu machen.

Dabei steht die Teilnahme allen teilnahmeberechtigten Personen offen. Die Teilnehmer für die zweite Phase werden nach Beurteilung der Lösungsansätze durch das Preisgericht ausgewählt. Die Teilnahme für die zweite Phase wird auf drei Teilnehmer beschränkt. Hierfür werden entsprechende Preise auch ausgelobt.

Die Ergebnisse sollen dann in Massenmodellen von den einzelnen Teilnehmern auch dargestellt werden.

Vorab ist eine Bestandsvermessung durchzuführen.

Das Preisgericht soll sich aus Verwaltung und Stadtrat zusammensetzen.

Der Aufwand für den offenen zweiphasigen städtebaulichen Ideenwettbewerb beläuft sich auf ca. 60.000 €. Sollten Fachleute hinzugezogen werden müssen, fällt hierfür zusätzlicher finanzieller Aufwand an.

Alle weiteren Details werden mit der zuständigen Architektenkammer, Region Niederbayern/Oberpfalz, abgestimmt.

Im Vorfeld fand zwischenzeitlich seit dem Beschluss des Stadtrates für die Durchführung eines ergebnisoffenen Ideenwettbewerbs ein Gespräch mit der Städtebauförderungsabteilung bei der Regierung der Oberpfalz auf mögliche Förderung statt. Eine Bezuschussung ist unter den geschilderten Umständen voraussichtlich möglich, muss aber im Detail geprüft werden. Ein entsprechender Antrag wird gestellt.

*Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss **lehnte** den Beschlussvorschlag **mit 4 gegen 4 Stimmen ab***

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Durchführung eines offenen, zweiphasigen, städtebaulichen Ideenwettbewerbs für das TV-Gelände zu. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € sind im Haushalt 2020 einzuplanen.

Mit der Bayerischen Architektenkammer, zuständig Region Niederbayern/Oberpfalz sind die Einzelheiten des Wettbewerbs abzustimmen.

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard, VAR	Nummer: Datum: Aktenzeichen:	BauVW/421/2020 02.03.2020
---	---	------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	08.04.2020	öffentlich

Betreff:

Vergabe eines Straßennamen für die Ringstraße im Gewerbegebiet „Am Brunfeld II,,

Sachdarstellung, Begründung:

Die Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „Am Brunfeld II“ sind mittlerweile abgeschlossen. Die Straße kann nach Erledigung einiger Restarbeiten in Kürze abgenommen werden. Für die Verlängerung der bereits bestehenden Straße „Im Hasla“ ist gem. Art 52 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz ein Straßename zu vergeben.

Es wird vorgeschlagen, für die verlängerte Ringstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Brunfeld II“ den Straßennamen „Im Hasla“ beizubehalten bzw. fortzuführen.

*Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag **ein-stimmig** zu.*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt zu, die Ringstraße im Gewerbegebiet „Am Brunfeld II“ als „Im Hasla“ zu bezeichnen.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard, VAR	Nummer: BauVW/422/2020 Datum: 02.03.2020 Aktenzeichen:
---	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	08.04.2020	öffentlich

Betreff:

Widmung von Ortsstraßen bzw. beschränkt-öffentlicher Wege im Gewerbegebiet "Am Brunnfeld II"

Sachdarstellung, Begründung:

Nachfolgend aufgeführte Straße ist gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG (Art. 46 Nr. 2 bzw. Art. 53 BayStrWG) als Ortsstraße zu widmen:

Ringstraße „Im Hasla“

Nach Abschluss der Erschließungsanlagen für das Gewerbegebiet „Am Brunnfeld II“ kann nun die fertig gestellte Ringstraße als Ortsstraße „Im Hasla“ gewidmet werden.

Diese Ringstraße soll ab Einmündung in die Ortsstraße „Unterer Mühlweg“, Südost-ecke FISTNr. 808/1, Gem. Burglengenfeld, bis zur Einmündung in die Ortsstraße „Unter-er Mühlweg“ Südostecke FISTNr. 729/1, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 400 Meter als Ortsstraße gewidmet werden.

*Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag **ein-stimmig** zu.*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt zu, die Ringstraße „Im Hasla“ ab Einmündung in die Ortsstraße „Unterer Mühlweg“, Südostecke FIST.Nr. 808/1, Gem. Burglengenfeld, bis zur Ein-mündung in die Ortsstraße „Unterer Mühlweg“ Südostecke FIST.Nr. 729/1, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 400 Meter als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen.



Erschließung Gewerbegebiet "Brunnfeld II"

Bauort 93133 Burglengenfeld

Bauherr STADT BURGLINGENFELD
MARKTPLATZ 2 - 6
93133 BURGLINGENFELD

TEL.: 09471 / 70 18 - 0



Planverfahren genehmigt mit Rotstein zurück freigegeben genehmigt

Lageplan Straßenbau 1:500

PREIHL UND SCHWAN BERATEN UND PLANEN GMBH

KREUZBERGWEG 1A
93133 BURGLINGENFELD
TEL: 09471/7016-0
FAX: 09471/7016-17



BERATEN UND PLANEN GMBH
INGENIEURE
ARCHITECTEN
STADTPLANER

burglengenfeld@beraten-planen.de
www.preihl-schwan-ingenieure.de

genehmigt (Planverfasser) genehmigt (Projektleitung / Geschäftsführung)

Datum	Index	Änderung	bearbeitet
11.04.2018	-	Querneigung angepasst.	Bieniasz D.
24.04.2018	-	Sinnkästen an neuer Gradienten angepasst, Böschungen eingezeichnet.	Bieniasz D.
25.10.2018	-	Planung an neuer Gradientenführung angepasst, best. Baum eingezeichnet.	Bieniasz D.
07.12.2018	-	Gradientenführung angepasst, Beschriftung angepasst / ergänzt.	Bieniasz D.
04.07.2019	-	Grundstücksgrenzen geändert	Forster

bearb.	Bieniasz D.	entst.	23.02.2018	Stand	Ausführungsplanung
Projektleitung	B-03-37-17	geändert	04.07.2019	Planer	LP SB 1.1



795

TOP 0 82

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/317/2020 Datum: 04.03.2020 Aktenzeichen:
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	08.04.2020	öffentlich

Betreff:

Gewerbegebiet Brunnfeld II - Erschließungsmaßnahmen - Nachtrag der Firma Strabag -

Kosten: 66.935,12 € brutto

Haushaltsstelle: 1.6335.9510

Sachdarstellung, Begründung:

Die Erstellung der Erschließungsanlagen im Gewerbegebiet „Brunnfeld II“ sind mittlerweile so gut wie abgeschlossen, so dass die Straße auch in Bälde seiner Bestimmung übergeben werden kann.

Im Zuge verschiedener Erdarbeiten wurde beim Aushub des Kanalgrabens sowie dem Aushub auf Erdplanum in den unteren Schichten Humus angetroffen. Ein Separieren war nicht möglich, da die Vermengung in unterschiedlichen Lagen vorgefunden wurde. Der Humus musste ausgetauscht werden, um die Tragfähigkeit des Oberbaus der Straße gewährleisten zu können.

Das nicht einbaufähige Material wurde seitlich als Haufwerk gelagert und musste zunächst nach Vorgaben des Bodenschutzgesetzes beprobt werden. Die Menge betrug ca. 1.600 t.

Bei der provisorischen geschotteten Erschließungsstraße oberhalb des städtischen Bauhofs wurde in einem Bereich Auffüllmaterial aufgefunden, das mit größeren Stücken Asphalt, Beton und Holz durchmengt war. Eine Separierung konnte nur bedingt vorgenommen werden, so dass auch hier Haufwerke gebildet und beprobt werden mussten. Bei diesem Haufwerk handelt es sich um geschätzt rund 600 t.

Bei einer Beprobung werden in der Regel sieben bis acht repräsentative Mischproben entnommen.

Das Ergebnis der Beprobung zeigte an, dass das nicht wiedereinbaufähige Haufwerk eine Belastung nach Z1.1 aufweist und das mit verschiedenen Baustoffen durchmengte Haufwerk Z1.2 aufweist und somit auf Deponie zu entsorgen ist.

Gemäß der Belastungsklasse fallen auch die entsprechenden Entsorgungskosten an.

Von der ausführenden Firma Münnich bzw. Firma Strabag, die die Firma Münnich übernommen hat, liegt hierzu ein Nachtragsangebot vor, das auf seine Richtigkeit überprüft wurde.

Die ursprüngliche Forderung von 78.235,36 € wurde nach einer Überprüfung durch das Büro Preihsl & Schwan und der Verwaltung auf 66.935,12 € festgestellt.

Das Nachtragsangebot ist zu genehmigen.

*Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag **ein-stimmig** zu.*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt das Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma Strabag in Höhe von 66.935,12 € brutto. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020 zur Verfügung zu stellen.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Amt für öffentl. Sicherheit und Ordnung Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt	Nummer: AföSuO/025/2020 Datum: 03.03.2020 Aktenzeichen:
---	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	08.04.2020	öffentlich

Betreff:

Freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld - Grundsatzbeschluss zur Wahl eines 2. Stellvertreter (3. Kommandanten) des 1. Kommandanten -

Sachdarstellung, Begründung:

Nach dem Rücktritt des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld zum 1. März 2020 und vor der Wahl eines Nachfolgers, voraussichtlich Ende April 2020, wurde an die Verwaltung der Wunsch eines möglichen 2. Stellvertreter (3. Kommandanten) des 1. Kommandanten mit nachfolgender Begründung herangetragen:

Die Aufgaben an die Feuerwehrführung, insbesondere der Kommandanten, wird jedes Jahr mehr. Zudem gilt es die immer höhere Anzahl von Einsätzen zu meistern. Auch wuchs der Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld in den letzten Jahren durch stetige neue Anforderung immer weiter, sodass heute sechs Großfahrzeuge, zwei Kleinfahrzeuge und drei Anhänger den Fuhrpark bilden. Diese müssen gepflegt und am Laufen gehalten werden, dies zu gewährleisten ist eine Herausforderung. Hieraus ergibt sich auch ein erhöhter Ausbildungsbedarf der Mannschaft an diesen Geräten. Dies zu organisieren ist sehr zeitaufwendig.

All diese Punkte müssen die Kommandanten in ihrer Freizeit neben Beruf und Familie ausüben. Um die gestiegenen Aufgaben besser aufzuteilen ist es notwendig, die Stelle eines weiteren Kommandanten zu schaffen.

Diese Thematik ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld grundsätzlich nicht neu, sondern wurde auch beim vorherigen Kommandantenwechsel von Herrn Glaubitz an Herrn Wasser bereits diskutiert. Auch in der Nachbargemeinde Teublitz wurde so eine Stelle neu geschaffen.

Nach Art. 8 Absatz 5 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG), ist dies nur nach Festlegung der Gemeinde im Ausnahmefall zulässig. Nach Rücksprache mit der Fach- und Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Schwandorf, soll dies durch einen Beschluss des Stadtrates vor einer möglichen Kommandantenwahl er-

folgen.

Hierbei sei ausdrücklich erwähnt, dass dies nicht zur Folge haben muss, dass die Stelle tatsächlich auch besetzt sein muss, sondern dass der Stadtrat von Burglengenfeld diese Option durch Beschluss grundsätzlich ermöglicht.

So wie der 1. und 2. Kommandant, würde ein möglicher 2. Stellvertreter (3. Kommandanten) des 1. Kommandanten auch eine Aufwandsentschädigung in Höhe des 2. Kommandanten erhalten. Diese belaufen sich aktuell auf ca. 325 € Brutto / Monat, sprich dann ca. 3.900 € Brutto / Jahr.

*Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag **mit 7 gegen 1 Stimme** zu.*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Grundsatzbeschluss zur Wahl eines 2. Stellvertreter (3. Kommandanten) des 1. Kommandanten bei der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld zu fassen.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Amt für öffentl. Sicherheit und Ordnung Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt	Nummer: AföSuO/024/2020 Datum: 02.03.2020 Aktenzeichen:
---	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	08.04.2020	öffentlich

Betreff:

Freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld - Umbau aller Feuerwehrfahrzeuge mit automatischen Lademodulen für Luft und Strom -

Sachdarstellung, Begründung:

Bisher wurden die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld durch zwei separate Versorgungsleitungen, eine für Strom (12V oder 24V) und bei LKWs zusätzlich eine zur Erhaltung des Druckluftvorrates für das Bremssystem, versorgt. Dieses System ist mittlerweile in die Jahre gekommen und hat auch bei Einsätzen immer wieder zu Problemen geführt. Insbesondere wurde beim Ausfahren aus der Halle bei Einsätzen des Öfteren vergessen, die eine oder zwei Versorgungsleitungen abzustecken. Dies führte in der Vergangenheit bereits zu diversen Schäden an den Einsatzfahrzeugen.

Das neue System der RettBox-Air ist ein Strom- und Druckluftversorgungssystem für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge mit automatischem Auswurfmechanismus, der über das Zündschloss beim Starten des Fahrzeugs aktiviert wird. Der Schiebedeckel des Gehäuses und der Deckel der Kupplungsdose sind selbstschließend. So wird es zukünftig zu keinen Problemen mehr kommen.

Auch die neue Drehleiter, welche am Dienstag, den 25. Februar 2020 im Feuerwehrgerätehaus in Empfang genommen wurde, ist bereits mit der RettBox Air ausgestattet.

Anbei zwei Bilder dazu:



Nun sollen auch die restlichen Einsatzfahrzeuge auf das neue System umgebaut werden. Allerdings sei hier erwähnt, dass alle Einsatzfahrzeuge nur von einer Spezialfirma und nicht vor Ort umgebaut, sondern unsere Einsatzfahrzeuge dorthin gebracht werden müssen. Aufgrund dessen wurde nur ein Angebot von einer Spezialfirma aus Regensburg eingeholt. Für den **Ein - und Umbau** werden gemäß Angebot **11.645,34 €** veranschlagt.

Für die **Lieferung der Einbauteile** haben wir zwei Angebote erhalten:

Name der Firma	Angebotspreis
ght GmbH, Regensburg	10.341,10 € Brutto
Weiteres Angebot	10.482,89 € Brutto

Alle Angebote sowohl für den Ein - und Umbau als auch für die Materiallieferung, liegen im üblichen Marktpreissegment.

*Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag **ein-**stimmig zu.*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt zu, die Firma ght GmbH aus Regensburg mit dem Umbau der Einsatzfahrzeuge gemäß den Angeboten zu beauftragen. Die Haushaltsmittel sind bei der Haushaltsstelle HH-Stelle 1.1300.9359 in Höhe von 25.000 € im Vorgriff auf den Haushalt 2020 bereitzustellen.